

Rekonstruktionen eines aufgegebenen Begriffs: Zur Diskussion um Performativa und Performativität in der analytischen Sprachphilosophie nach Austin

David Lauer, M.A.
Freie Universität Berlin

November 2000

1. Einleitung

- 1.1 Der aufgegebenen Begriff und die Aufgabe
- 1.2 Vorläufige Begriffsbestimmung

2. Austins anfänglicher Begriff der performativen Äußerung

- 2.1 Die Performativ/Konstativ-Unterscheidung
- 2.2 Die Destruktion der Performativ/Konstativ-Unterscheidung
- 2.3 Versuche zur Rehabilitation des anfänglichen Begriffs

3. Die formale Rekonstruktion des Begriffs der performativen Äußerung

- 3.1 Die Implizit/Explizit-Unterscheidung
- 3.2 Kritik der formalen Rekonstruktion

4. Die institutionalistische Rekonstruktion des Begriffs der performativen Äußerung

- 4.1 Außersprachliche Institutionen und archetypische Performativa
- 4.2 Kritik der institutionalistischen Rekonstruktion

5. Die assertionale Rekonstruktion des Begriffs der performativen Äußerung

- 5.1 Selbstverifikation und Performanz-Selbstreferentialität
- 5.2 Kritik der assertionalen Rekonstruktion

6. Die deklaratorische Rekonstruktion des Begriffs der performativen Äußerung

- 6.1 Deklarativität und Intentionalität
- 6.2 Kritik der deklaratorischen Rekonstruktion

7. Rekapitulation und eine pragmatistische Skizze

- 7.1 Der Begriff des Performativums und das Zwei-Welten-Modell
- 7.2 Eine pragmatistische Skizze: Graham und Brandom

Literatur

„[C]an there be a formal logic of performative utterances?
I would be inclined to say yes. But at the same time with this reservation –
that I think we should have to be quite sure we know what we mean by ‚performative utterance‘.“
AUSTIN, *Performative - Constativ*

1. Einleitung

J.L. Austin prägte den Begriff „performative Äußerung“ bzw. „Performativum“ in Auseinandersetzung mit der Russellschen Orthodoxie seiner Zeit, derzufolge die Hauptaufgabe der Sprache sei, Tatsachen zu beschreiben¹. Dieser Begriff ist ein aufgegebener Begriff, denn die Gegenüberstellung von „performativen“ und „konstativen“ (d.h. beschreibenden) Äußerungen erwies sich als so instabil, daß Austin selbst sie durch eine neue Terminologie ersetzte, was sein Schüler Searle später so resümierte: „That said, we can abandon the performative-constative jargon and get on with the general theory of speech acts“.² In dieser „allgemeinen Theorie der Sprechakte“, die im wesentlichen von Searle ausgearbeitet wurde, war von Performativa in keinem systematisch relevanten Sinne mehr die Rede – der Begriff war *abandoned*, aufgegeben. Ist die Rede von Performativa daher nicht eigentlich obsolet? Hatte Eike von Savigny nicht recht, als er spöttelte, wer von Performativa noch rede, habe Austins Buch *How to Do Things with Words* offensichtlich nur zur Hälfte gelesen? Doch schon anhand der frühesten Austinrezeption innerhalb der analytischen Sprachphilosophie läßt sich erkennen, daß vielerorts ganz bewußt weiterhin von Performativa gesprochen wurde – und dies, obwohl Austins öffentliche „Widerrufung“ der Theorie performativer Äußerungen bekannt und überdies genauso alt war wie die öffentliche Verkündung dieser Theorie, denn schon seit 1952 thematisierte er die Performativ/Konstativ-Unterscheidung nur noch im Modus ihrer Zurückweisung.³ Davon scheinbar unbeeindruckt, betrachteten zahlreiche Autoren den Begriff nach wie vor als Austins größte philosophische „Entdeckung“, wiesen Austins Widerrufung ganz explizit zurück und pochten auf die Brauchbarkeit des Begriffs. Dabei wurde stets versucht zu zeigen, daß sich trotz des Zusammenbruchs der Performativ/Konstativ-Unterscheidung die Möglichkeit biete, eine bestimmte Klasse sprachlicher Äußerungen auszuzeichnen, die, obgleich in der Tat *alle* sprachlichen Äußerungen *performances* sind, sich als *Performativa* im engen Sinne beschreiben lassen.⁴ Sollte nun diese Persistenz des

¹ Vgl. Austin 1946, 103; Austin 1961, 233; Austin 1962, 1.

² Searle 1966, 390.

³ Vgl. Hare 1971, 101. Da bisher keine historisch-kritische Ausgabe der nachgelassenen Manuskripte Austins vorliegt, verfügen wir nur über spärliche Informationen hinsichtlich der frühen Geschichte des Begriffs „performativ“. Urmsons Vorwort zu *How to Do Things with Words* läßt sich immerhin entnehmen, daß Austin die dem Buch zugrunde liegenden Ideen im Jahre 1939 entwickelte (vgl. Austin 1962, V ff). In seinem Aufsatz „Other Minds“ (1946) legte er erstmalig eine Analyse „performativer Verben“ vor, allerdings ohne diesen Terminus zu verwenden. In „Truth“ von 1950 ist in einem Nebensatz und ohne weitere Erläuterungen von „performatory utterances“ die Rede (vgl. Austin 1950, 131). Ins Zentrum rückten performative Äußerungen ab 1952 mit den Vorlesungen, die Austin jedes Jahr unter dem Titel *Words and Deeds* in Oxford abhielt und deren Manuskripte die Grundlage für die 1955 in Harvard unter dem Titel *How to Do Things with Words* gehaltenen William-James-Lectures bildeten. Deren Manuskript wiederum diente Austin weiterhin als Vorlage für Oxforder *Words and Deeds*-Vorlesungen in den folgenden Jahren, wobei er ständig kleinere Korrekturen an ihnen vornahm. Die Endfassung wurde von Urmson 1962, ein Jahr nach Austins Tod, posthum redigiert und herausgegeben.

⁴ Vgl. Hare 1971, 101; vgl. auch Andersson 1975, 1ff. Natürlich gab es auch Gegenstimmen: Gochet 1965 und Ferguson 1966 haben sich gegen alle Versuche gewandt, den Begriff der performativen Äußerung zu rehabilitieren. Ducrot hat eine Analyse vorgeschlagen, nach der „Performativität“ noch nicht

Begriffs der performativen Äußerung uns Anlaß zu der Vermutung geben, daß in diesem Begriff eine bewahrenswerte Einsicht ausgesprochen, daß er uns (in einer Redeweise, die Austins Spott für bemühte Tiefsinnigkeit auf sich gezogen hätte) *aufgegeben* ist und sich deshalb nicht einfach *aufgeben* läßt? Ich werde in diesem Papier versuchen, die verstreut veröffentlichten und teilweise wenig beachteten Versuche zur Rekonstruktion dieses Begriffs (a) zu bündeln und vorzustellen, (b) kritisch auf ihre Voraussetzungen und ihre Plausibilität zu prüfen und (c) zu fragen, welche Relevanz dieser Begriff für die Sprachphilosophie heute haben könnte.

Dabei gehe ich von einem vorläufigen und in seiner Allgemeinheit unkontroversen Verständnis dessen aus, was eine performative Äußerung ist: Es handelt sich um Äußerungen, die das konstituieren, was sie konstatieren.⁵ Dies ist, auf eine Formel gebracht, was sich in den klassischen Beispielen für performative Äußerungen zeigt. Unter den geeigneten Umständen zu sagen, „Die Konferenz ist eröffnet“, heißt nicht, die Eröffnung der Konferenz zu beschreiben, sondern diese zu eröffnen. Zu sagen, „Ich verspreche dir, dich zu begleiten“, heißt nicht, ein Versprechen anzukündigen oder von einem zu berichten, sondern es zu geben. Manchmal, so Austins ursprüngliche Intuition, tun wir Dinge mit Worten. Aber nur manchmal: Zu *sagen*, „Ich eröffne die Konferenz“, heißt *eo ipso*, sie zu eröffnen bzw. mit dem Aussprechen der Worte schon eröffnet zu *haben*; doch zu *sagen*, „Ich schließe die Türen des Konferenzsaales“, heißt keineswegs, sie bereits durch diese Worte geschlossen zu *haben*. Nur für *performative* Äußerungen gilt: *saying is doing*. Diese Kraft von Äußerungen, zu konstituieren was sie konstatieren, bezeichne ich auch als die „weltverändernde Kraft performativer Äußerungen“ bzw. als „performative Kraft“.⁶ Allerdings läßt sich unser vorläufiges Verständnis des Begriffs der performativen Äußerung noch präzisieren: Das Wort „Äußerung“ bezeichnet, darin dem englischen „utterance“ entsprechend, sowohl die *Performanz* des Äußerns (also die *Handlung* des Sagens), als auch das durch diese Performanz hervorgebrachte linguistische *Objekt*, d.h. das, was gesagt *wird* (den geäußerten Satz). Ich werde im folgenden die Äußerung qua Handlung des Äußerns (*locutio*) als *Äußerungsperformanz*, die Äußerung qua Geäußertes (*locutum*) hingegen als *Äußerungsobjekt* bezeichnen. Wenn ich aber von „Äußerung“ ohne weitere Differenzierung spreche, so geht es mir gerade um das Ereignis der Äußerungsperformanz eines bestimmten Äußerungsobjekts durch einen bestimmten Sprecher in einem bestimmten raumzeitlichen Kontext – das, was Austin „the total speech act in the total speech situation“ nannte.⁷ Statt eine „performative Äußerung“ als eine Äußerung zu bestimmen, die konstituiert was sie konstatiert, können wir dann präziser sagen: Eine Äußerung ist eine performative Äußerung, wenn die Äußerungsperformanz die Handlung konstituiert, welche durch das Äußerungsobjekt konstatiert, bzw., allgemeiner gesagt, ausgedrückt wird.

Mit dieser Arbeitsdefinition würden sich sicher praktisch alle im weiteren Verlauf des Papiers zu diskutierenden Theoretiker einverstanden erklären – gerade weil mit ihr noch

einmal ein formaler Sonderfall illokutionärer Kraft wäre, sondern eine *Illusion*, da ihre Struktur tatsächlich jeder Äußerung mit illokutionärer Kraft eingeschrieben sei (vgl. Ducrot 1977, 40f).

⁵ Vgl. Krämer MS, 1.

⁶ Ich verwende die Termini „performative Äußerung“ und „Performativum“ synonym. Unter „Performativität“ verstehe ich die Eigenschaft von Äußerungen, zu konstituieren was sie konstatieren. Ich schreibe diese Eigenschaft Äußerungen und nicht Sätzen zu, da viele Sätze performativ und nicht-performativ (z.B. deskriptiv) gebraucht werden können: Der Satz „Die Konferenz ist eröffnet“ ist als solcher weder performativ noch deskriptiv, kann aber *als* Performativum (durch die Konferenzpräsidentin) wie auch *als* „Deskriptivum“ (durch einen Live-Reporter, der die Konferenz für das Fernsehen kommentiert) *geäußert* werden.

⁷ Austin 1962, 148.

nicht allzu viel gewonnen ist. Die interessante Frage – jene, bei welcher der Konsens endet – lautet: Woher kommt die weltverändernde Kraft dieser Äußerungen? Wenn die performative Äußerung konstituiert, was sie konstatiert, welche Autorität konstituiert dann die Performativität? Ich möchte diese Frage als Leitfrage festlegen und im folgenden die verschiedenen Rekonstruktionen des Begriffs der performativen Äußerung vor allem im Hinblick darauf unterscheiden und diskutieren, welche Antwort sie auf diese Frage geben.⁸

In diesem Papier geschehen sehr altbacken philosophische Dinge: Ich werde Begriffsbestimmungen vornehmen und versuchen, diese Begriffe möglichst klar voneinander abzugrenzen. Dabei entsteht die übliche instabile Gemengelage aus der übergenaue Markierung strukturierender Unterscheidungen an manchen Stellen und der strategischen Vernachlässigung möglicher anderer Unterscheidungen an anderen Stellen (z.B. dort, wo verschiedene Autoren als Vertreter „desselben“ Begriffs der performativen Äußerung rubriziert werden, was nie ohne Willkür ist). Durch diesen Versuch der begrifflichen Klassifizierung übe ich mich in genau der Tätigkeit, deren Vergeblichkeit uns Austin, nach der Interpretation Sybille Krämers, durch seine performative Skepsis aufzeigen will. Und doch macht dies den Versuch der Klassifikation nicht überflüssig, denn erhellend wird die Skepsis erst, wenn sie sich auf die Bewegung der Konstruktion und Dekonstruktion von Begriffen selbst eingelassen hat und am Ende der Bemühung steht, soviel Klarheit und Stabilität herzustellen, wie nur möglich scheint. Dies möchte ich im folgenden versuchen und hoffe, daß meine Ausführungen denjenigen Austins wenigstens in diesem Punkte ähneln.⁹

2. Austins anfänglicher Begriff der performativen Äußerung

Jede Untersuchung zum Begriff der performativen Äußerung muß ihren Ausgang bei Austins *How to Do Things with Words* nehmen. In den dortigen ersten sieben Vorlesungen entwickelt Austin, im Rahmen der Performativ/Konstativ-Unterscheidung, was ich den *anfänglichen Begriff* der performativen Äußerung nennen möchte. Nach der Einkreisung des Themas durch die berühmten paradigmatischen Beispiele für Performativa gibt Austin in der ersten Vorlesung folgende, auf zwei Kriterien gestützte, „vorläufige“ Definition des Performativums:¹⁰

⁸ Manche der diskutierten Autoren optieren bewußt für einen begrifflichen Pluralismus und schlagen verschiedene akzeptable Rekonstruktionen zur Auswahl vor - es hänge letztlich von den philosophischen Zielen des Einzelnen ab, welche Definition des Terminus für ihn oder sie ein brauchbares Werkzeug zur Analyse sprachlicher Phänomene abgebe (vgl. Andersson 1975, 160; Récanati 1987, 70-73).

⁹ Wenn ich richtig sehe, darf ich Austin selbst als Kronzeugen für diese Einstellung aufrufen, denn dieser läßt seine Skepsis nie defaultistisch werden. „Despair“, wie er sich ausdrückt, gilt nicht (Austin 1961, 234). Austin ist trotz seiner Skepsis gegenüber Klassifikationen nicht der Ansicht, man solle es aufgeben, begriffliche Kategorien aufzustellen, auszuprobieren und zu verteidigen. Er sieht, daß die Entwicklung neuer Begriffe und Vokabulare die Aufgabe der Philosophie bleibt, auch nachdem die Philosophen eingesehen haben, daß kein Vokabular das letzte sein wird, daß keines der Komplexität der Wirklichkeit jemals vollkommen gerecht werden wird. Das Bewußtsein dieses Zwiespalts treibt Austin zu seinem schönen Paradoxon: „[W]e must at all costs avoid over-simplification, which one might be tempted to call the occupational disease of philosophers if it were not their occupation“ (Austin 1962, 38; vgl. auch Austin 1961, 252). Möglicherweise ist letztlich dieses Bewußtsein der strukturellen, jedoch um den Preis der Aufhebung des Denkens selbst unaufhebbaren Unzulänglichkeit der Philosophie die Quelle für Austins Ironie.

¹⁰ Vgl. Austin 1962, 5; Austin 1962, 12.

1. Eine performative Äußerung hat zwar die grammatische Form einer Aussage, ist jedoch keine Aussage, da sie nichts konstatiert oder beschreibt und deshalb nicht „wahr“ oder „falsch“ genannt werden kann.

2. Eine performative Äußerung ist eine Handlung oder Teil einer Handlung, die man normalerweise nicht, oder nicht nur, als „etwas sagen“ beschreiben würde.

Es ist wichtig zu beachten, daß performative Äußerungen in dieser Definition wesentlich in Abgrenzung von Aussagen, d.h. Konstativa, definiert werden: Konstativa sind wahr oder falsch, Performativa nicht – sie sind geglückt oder verunglückt (erstes Kriterium), Konstativa bilden die Welt nur ab, Performativa verändern sie (zweites Kriterium). Das bedeutet, daß Austins *anfänglicher* Begriff der performativen Äußerung wesentlich noch am Russellschen Sprachbild partizipiert, demzufolge Sprache primär dazu dient, Tatsachen abzubilden. Obwohl er sich am Ende als Angelpunkt zur Umwälzung des ganzen Bildes erweist, muß er daher notwendigerweise selbst mit diesem Bild untergehen, wie wir sehen werden. Der anfängliche Begriff der performativen Äußerung ist die Leiter, die weggeworfen wird, sobald man sie hinaufgestiegen ist. Beachten wir aber, daß es sich bei den Vorlesungen 1-7 von *How to Do Things with Words* um eine Destruktion dieses anfänglichen Begriffs der performativen Äußerung, d.h. um die Destruktion der Performativ/Konstativ-*Unterscheidung* handelt. Austins Strategie besteht daher darin zu zeigen, daß die Eigenschaften, die Performativa von Konstativa unterscheiden sollten, tatsächlich beiden Äußerungstypen zugeschrieben werden müssen.

Austins Destruktion seiner eigenen zweiteiligen Definition vollzieht sich in den Vorlesungen 5 bis 7 in einem teilweise verwirrenden Argumentationsgang, in dessen Verlauf Austin unzählige Einwände und Repliken erprobt, variiert, verwirft und wieder aufnimmt, von denen letztlich zwei erfolgreich sind: Auch Performativa lassen sich im Hinblick auf ihre Korrespondenz zu den Tatsachen beurteilen, während auch Konstativa glücken oder verunglücken können (Destruktion des ersten Kriteriums); auch Konstativa stellen Handlungen dar, wie sich herausstellt, wenn man sie expliziert (Destruktion des zweiten Kriteriums). Das bedeutet, daß auch die Äußerungsperformanz eines Konstativums eine Handlung konstituiert. Damit ist aber der vermeintliche Gegensatz zwischen konstativem Sprechen (der angeblichen Nur-Abbildung der Welt) und performativem Sprechen (Handeln in der Welt) hinfällig. Konstativa, so stellt sich heraus, sind also nicht etwa *nicht* Handlungen, sondern eine bestimmte *Art* von Handlung. Es gibt keinen Gegensatz zwischen *stating* und *performing*, vielmehr ist ein *statement* ein bestimmter Typus von *performance*: „Once we realize that what we have to study is not the sentence but the issuing of an utterance in a speech situation, there can hardly be any longer a possibility of not seeing that stating is performing an act”.¹¹

Der Zusammenbruch beider Kriterien der zweiteiligen Definition performativer Äußerungen läßt die Begriffe „Performativum“ und „Konstativum“ im Morast versinken, die nur in dieser binären Opposition, sich gegenseitig konstituierend, definiert wurden. Der Zusammenbruch der Performativ/Konstativ-Unterscheidung aber markiert den Moment der *Aufgabe* des anfänglichen Austinschen Begriffs der performativen Äußerung. Mitten im Sumpf der erfolglosen Rettungsversuche dieser Opposition ereignet sich nun, aus der Perspektive der späteren Sprechakttheorie, die Peripetie, die Wende zum Guten: Austin verkündet einen „fresh start on the problem”¹² und beginnt mit der Einführung seiner neuen Terminologie, zentriert um die Begriffe des lokutionären, illokutionären und perlokutionären Aktes. Wir wollen diese neue Begrifflichkeit und ihre Diskussion ab der achten Vorlesung nicht weiter verfolgen. Der

¹¹ Austin 1962, 139.

¹² Austin 1962, 91.

Grund für die Destruktion der Performativ/Konstativ-Unterscheidung aber läßt sich am Ende des Buches, in der neuen Terminologie, noch klarer benennen: „[W]henever I ‚say‘ anything (...) I shall be performing both locutionary and illocutionary acts, and these two kinds of acts seem to be the very things which we tried to use, under the names of ‚doing‘ and ‚saying‘, as a means of distinguishing performatives from constatives. If we are in general always doing both things, how can our distinction survive?“¹³

Die Frage, ob Austins Destruktion seiner eigenen Unterscheidung glückt, ist in der sprachanalytischen Diskussion breit diskutiert worden. Verschiedentlich ist eingewandt worden, daß nicht alles, was Austin in *How to Do Things with Words* als Argument gegen seine eigene Unterscheidung ins Spiel bringt, stichhaltig ist.¹⁴ Dies ist zutreffend. Trotzdem enthalten Austins Ausführungen doch die entscheidenden Argumente dafür, warum die Performativ/Konstativ-Unterscheidung, aufgefaßt als Unterscheidung zweier disjunkter Klassen von Äußerungen, nicht funktionieren *kann*. Dieses Scheitern liegt in einer Äquivokation begründet, die Austin im Verlaufe seiner Vorlesungen nur schrittweise aufdeckt. Von einem externen Standpunkt aus läßt sie sich jedoch präzise bestimmen, wie Richard Garner herausgearbeitet hat. Austin, so zeigt Garner, verwendet das Wort „utterance“ (entgegen seiner Beteuerung in einer Fußnote)¹⁵ in mindestens zwei Weisen. Austin verwischt mit diesem Sprachgebrauch die oben bereits angesprochene Unterscheidung zwischen dem, was jemand sagt („what is said“) und der Handlung des Sagens („the act of saying it“), eine Unterscheidung, die Garner in die Termini *utterance act* und *utterance object* faßt. Da man verschiedene Typen von Äußerungen unterscheiden kann (z.B. Aussagen, Versprechen, Wetten), kann man verschiedene Typen von *utterance acts* und *utterance objects* unterscheiden, z.B. *promise acts* und *promise objects* (die Handlung des Versprechens und die dabei geäußerte Wortfolge) und ebenso *statement acts* und *statement objects* (die Handlung des assertorischen Aufstellens einer Aussage und die dabei geäußerte Wortfolge).¹⁶ Die Äquivokation, auf der die Performativ/Konstativ-Unterscheidung beruht und die sie letztlich kollabieren läßt, liegt darin, daß konstative Äußerungen als *utterance objects*, performative Äußerungen jedoch als *utterance acts* aufgefaßt werden. Das zweite Kriterium der von Austin vorgeschlagenen zweiteiligen Definition der performativen Äußerung beruht gänzlich auf dieser Zweideutigkeit, und auch das erste Kriterium läßt sich darauf zurückführen. Die wenigen Andeutungen, die Austin zur Begründung dieses Kriteriums gibt, deuten nämlich darauf hin, daß er performativen Äußerungen deswegen keine Wahrheitswerte zugestehen will, weil er sie als *utterance acts*, also als Handlungen auffaßt – und Handlungen können nicht wahr oder falsch sein. Der Kollaps der Performativ/Konstativ-Unterscheidung ist das Resultat der Aufdeckung dieser Äquivokation durch Austin selbst: „The breakdown of the performative-constative distinction (...) occurs when Austin begins to take seriously the illocutionary act aspect of statements and the illocutionary object aspect of certain performatives. (...) It is this pair of transitions which explains the eventual abandonment of the performative-constative distinction“.¹⁷

Dementsprechend hat es in der gesamten sprachphilosophischen Literatur nur wenige Versuche gegeben, den Begriff „Performativum“ in der ihm ursprünglich von Austin zugeschriebenen Bedeutung, d.h. als Gegenbegriff zu „Konstativum“, zu *retten*.

¹³ Austin 1962, 133.

¹⁴ Vgl. z.B. Walker 1969.

¹⁵ Vgl. Austin 1962, 92.

¹⁶ Vgl. Garner 1968, 213f.

¹⁷ Garner 1968, 218f.

Bei den meisten davon, v.a bei jenen, die sehr rasch nach *How to Do Things with Words* erschienen, lassen sich m.E. relativ eindeutig Mißverständnisse diagnostizieren.¹⁸ Wir sollten daher Austins Destruktion als geglückt betrachten. Der anfängliche, bikriteriale Begriff des Performativums (als Gegenbegriff zu „Konstativum“) ist nicht zu retten. Der anfängliche Gegensatz von tatsachenbezogenem Feststellen und sprachlichem Handeln wird aufgehoben, indem das Feststellen als ein bestimmter Typus sprachlichen Handelns unter anderen und außerdem die Tatsachenbezogenheit aller Typen sprachlichen Handelns anerkannt wird. Unter Beibehaltung der alten Begriffe hätte Austin auch sagen können, jeder Sprechakt besitze einen „performativen“ Aspekt. Dies wäre jedoch eine signifikante Neudefinition des Wortes „performativ“, das bisher nur als Gegenbegriff zu „konstativ“ eingeführt wurde.¹⁹ Der Terminus „performative Äußerung“ jedenfalls wäre nach dieser Bedeutungsverschiebung aufgrund einer „philosophischen Inflation“ (L.J. Cohen) entwertet. Er besäße keinerlei diskriminatorischen Wert mehr, da in diesem Sinne *jede* Äußerung *auch* performativ wäre. Daher plädiert Austin dafür, die begrifflichen Münzen „performativ“ und „konstativ“ aus dem Verkehr zu ziehen und neue zu prägen. Dies markiert den Moment der *Aufgabe des anfänglichen* Begriffs der performativen Äußerung.

Hier setzt nun erst das eigentliche Thema dieses Papiers ein: die Versuche, einen neuen, interessanten Begriff der performativen Äußerung *unter den Bedingungen* des Zusammenbruchs der Performativ/Konstativ-Unterscheidung zu *rekonstruieren*. Solche Versuche berufen sich darauf, daß in der Intuition, die Austins Begriff des Performativums zugrundelag, etwas Richtiges zum Ausdruck kommt, auch wenn diese richtige Intuition durch die Performativ/Konstativ-Unterscheidung falsch konzeptualisiert wurde. Es käme dann nicht darauf an, den Begriff der performativen Äußerung aufzugeben, sondern ihn neu zu fassen. In den folgenden Abschnitten werde ich vier derartige Rekonstruktionen vorstellen – vier Versuche, Austins ursprüngliche Intuition zu konzeptualisieren. Ich unterscheide diese Rekonstruktionsversuche hinsichtlich der Antwort, die sie auf die entscheidende Frage nach der Herkunft der weltverändernden Kraft performativer Äußerungen geben und spreche im weiteren von einer formalen, einer institutionalistischen, einer assertionalen und einer deklarationalen Rekonstruktion des Begriffs der performativen Äußerung.

3. Die formale Rekonstruktion des Begriffs der performativen Äußerung

Die historisch früheste Strategie läßt sich in den späteren Vorlesungen von *How to Do Things with Words* selbst auffinden. Dort sagt Austin: „We said long ago that we needed a list of ‚explicit performative verbs‘; but in the light of the more general theory we now see that what we need is a list of *illocutionary forces* of an utterance. The old distinction, however, between *primary* and *explicit* will survive the sea-change from the performative/constative distinction to the theory of speech acts quite successfully. For we have since seen reason to suppose that the sorts of test suggested for the explicit performative verbs (...) will do, and in fact do better for sorting out those verbs which

¹⁸ Hier ist nicht der Ort, diese Versuche (vgl. Duncan-Jones 1964, Wright 1965, Olsen 1967, Walker 1969, Jacobsen 1971) ausführlich zu diskutieren.

¹⁹ Vgl. Austin 1962, 150.

make explicit, as we shall now say, the illocutionary force of an utterance".²⁰ Auf diese Erklärung gründet sich der Versuch, als performative Äußerungen solche Äußerungen zu bestimmen, die ihre illokutionäre Kraft durch ein performatives Verb in der ersten Person Singular Präsens Indikativ Aktiv explizieren. Die illokutionäre Kraft einer Äußerung wie „Ich werde da sein“ wird z.B. durch das „performative Präfix“, d.h. die erste Person Singular Präsens Indikativ Aktiv des performativen Verbs „Versprechen“, expliziert: „Ich verspreche dir, daß ich da sein werde“. Beide Äußerungen konstituieren Versprechen, die erste allerdings auf implizite, die andere auf explizite Weise. Performativa (d.h. Äußerungen, deren Äußerungsobjekt mit einem performativen Präfix gebildet ist) gehören daher zur Gruppe der *illocutionary force indicating devices*, von denen es eine ganze Menge gibt.²¹ In diesem Sinne tauchen performative Äußerungen in der Gründungsakte der systematischen Sprechakttheorie, Searles Buch *Speech Acts*, ein einziges Mal auf, äußerst marginalisiert in einer Aufzählung solcher *devices*: „Ich unterscheide zwischen dem illokutionären Akt und dem propositionalen Gehalt des illokutionären Aktes. (...) Der Indikator der illokutionären Rolle zeigt an, wie die Proposition aufzufassen ist, oder, um es anders auszudrücken, welche illokutionäre Rolle der Äußerung zukommen soll, d.h., welchen illokutionären Akt der Sprecher vollzieht, indem er den Satz äußert. Zu den Mitteln, die im Englischen die illokutionäre Rolle anzeigen, gehören Wortfolge, Betonung, Intonation, Interpunktion, der Modus des Verbs und die sogenannten performativen Verben. Ich kann die Art des illokutionären Aktes, den ich vollziehe, dadurch anzeigen, daß ich den Satz mit ‚Ich entschuldige, ‚Ich warne‘, ‚Ich behaupte‘ usw. beginne“.²² Zum Definitionskriterium performativer Äußerungen wird hier, daß das geäußerte Äußerungsobjekt eine bestimmte semantische *Form* aufweist, nämlich daß es unter Verwendung der ersten Person Singular Präsens Indikativ Aktiv eines performativen Verbs gebildet ist. Aufgrund ihrer illokutionären Form (der Form des Äußerungsobjekts) machen performative Äußerungen die Kraft der Äußerungsperformanz explizit. Bei dieser Kraft handelt es sich aber lediglich um die gewöhnliche *illokutionäre* Kraft, welche in jeder beliebigen *impliziten* Form der Äußerung bereits enthalten ist und durch das „performative Präfix“ nur besonders deutlich zur Erscheinung gebracht wird, wie Vanderveken herausgearbeitet hat: „According to this view, a successful literal utterance of a performative sentence (...) constitutes primarily the performance by the speaker of the illocutionary act with the illocutionary force named by the performative verb. Thus, for example, by a literal utterance of (1) ‘I ask you whether it is raining’, the speaker means primarily to ask literally the question whether it is raining, just as when he utters the interrogative sentence (2) ‘Is it raining?’ These two sentences are then analyzed as being synonymous“.²³ Performativität wird hier also nicht als eine spezielle *Kraft* bestimmter Sprechakte (neben Sprechakten mit anderen, *nicht-performativen* illokutionären Kräften) beschrieben, sondern als eine bestimmte *Form*, in der die allgemeinen illokutionären Kräfte wirksam werden können. Ich möchte daher von der *formalen Rekonstruktion* des Begriffs der performativen Äußerung sprechen.²⁴

²⁰ Austin 1962, 149f.

²¹ Vgl. Austin 1962, 73.

²² Searle 1969, 49f.

²³ Vanderveken 1990, 18.

²⁴ Richard Hare hat mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß dieser Begriff der performativen Äußerung, entgegen Austins Suggestion, nichts mit dem anfänglichen, bikriterialen Begriff des Performativums zu tun hat. Die formale Definition performativer Äußerungen legt einen anderen Schnitt in die Klasse der Sprechakte als die Performativ/Konstativ-Unterscheidung: „[T]hese two distinctions (that between different kinds of speech-act, and that between different ways of performing the same kind of

Ist diese formale Rekonstruktion des Begriffs der performativen Äußerung, wie wir sie beim „späten“ Austin und in Searles Sprechakttheorie finden, befriedigend? In einer wichtigen Hinsicht ist das m.E. nicht der Fall: Der Begriff der performativen Äußerung nimmt seinen Ausgang von Austins ursprünglicher Intuition, daß wir manchmal mit unseren Worten die Welt verändern. „Performative Äußerung“ ist der Name für Äußerungen, deren Äußerungsperformanz konstituiert, was ihr Äußerungsobjekt konstatiert, für die gilt: *saying makes it so*. Das Phänomen, dessen Erhellung wir uns versprechen, ist die Herkunft der weltverändernden Kraft dieser Äußerungen. Die Leitfrage zur Rekonstruktion eines interessanten Begriffs des Performativums (s.o.) ist daher: Welche Autorität konstituiert die performative *Kraft*? Auf diese Frage gibt der formale Begriff der performativen Äußerung, so scheint mir, keine befriedigende Antwort. Er erklärt performative Äußerungen zu einem Typ der *illocutionary force indicating devices*. Auf die Frage, wie dieses „indicating“ im Falle performativer Äußerungen im Unterschied zu anderen *devices* vor sich geht, gibt er keine Auskunft. Es ist von der „Explizierung“ illokutionärer Kräfte die Rede, doch was genau darunter zu verstehen ist, verraten Austin und Searle nicht.²⁵ Was nun aber die Frage nach der spezifischen *Kraft* der performativen Äußerung angeht, so scheint sie gar nicht mehr aufzutauchen. Die Besonderheit der performativen Äußerung liegt nach dieser Rekonstruktion nicht in einer besonderen Kraft, sondern in einer besonderen *Form*, in welcher sie ihre illokutionäre Kraft manifestiert. Diese Kraft selbst aber unterscheidet sich in nichts von den illokutionären Kräften anderer, nicht-performativer Äußerungen. Performativität wird hier nicht als eine besondere, genuine *Kraft* rekonstruiert, sondern nur als eine besondere *Erscheinungsweise* der illokutionären Kräfte, welche allen Äußerungen eigen sind. Formal definiert, explizieren performative Äußerungen eine vorgängig bestimmte Kraft (was immer das genau heißt), aber sie konstituieren diese nicht.²⁶ Das Problem dieser Rekonstruktion des Begriffs der performativen Äußerung ist daher nicht vorrangig, daß sie falsch oder inkonsistent wäre,²⁷ sondern daß sie uninformativ ist - uninformativ, sofern unser Interesse an „Performativa“ noch Austins ursprünglicher Intuition folgt. Austins Interesse galt der weltverändernden *Kraft* von Äußerungen und der Konstitution dieser performativen Kraft. Dieses Phänomen aber geht in einer formalen Rekonstruktion gänzlich verloren, in der Performativität an Illokutivität assimiliert wird. Der Begriff „Performativität“ nimmt in dieser formalen Fassung zu Recht die stiefmütterliche Position ein, die er in Searles Buch hat, weil er gerade die Intuition verdeckt, die Austin allererst zur Identifizierung des Performativen führte.²⁸ Barbara Johnson hat den Ebenenwechsel, der im Übergang von Austins

speech-act) are in fact quite independent” (Hare 1971, 103). Hare und Warnock (vgl. Warnock 1973, 89) sind der Ansicht, daß Austin selbst diese beiden Unterscheidungen konfundiert hat.

²⁵ Searle hat dies später selbst eingeräumt, vgl. Searle 1989, 540.

²⁶ Vgl. hierzu Stampe 1975, 2.

²⁷ Obwohl natürlich erwähnt werden muß, daß auch die Theorie, das „performative Präfix“ *expliziere* lediglich eine illokutionäre Kraft, die in jeder Äußerung implizit enthalten sei, scharfe Kritik auf sich gezogen hat, ausführlich z.B. bei Stampe 1975, 7-11. Schon Cohens Generalkritik am Begriff der illokutionären Kraft versuchte, die „Explizierungs“-These zu widerlegen (vgl. Cohen 1974, 424ff). Cohen plädiert in diesem Zusammenhang auch für eine neue Verwendung des Terminus’ „performativ“. Diese ist allerdings für uns nicht interessant, da Cohen sich explizit dagegen ausspricht, von performativen *Äußerungen* zu sprechen (vgl. Cohen 1964, 438f), sondern nur bestimmte Ausdrücke *innerhalb* von Sätzen oder Äußerungen als performativ bezeichnet sehen möchte. „Performativ“ wäre dann als Eigenschaft sprachlicher Ausdrücke auf einer Stufe mit „prädikativ“, „referentiell“ usw. anzusiedeln.

²⁸ Darauf hat schon früh Sesonke hingewiesen: Die Performativ/Konstativ-Unterscheidung ist eine *funktionale* Unterscheidung, die auf die Unterschiede im „business“ von Äußerungen geht. Erklärungsbedürftig ist daher eigentlich Austins Hartnäckigkeit, mit der er für eine funktionale Unterscheidung ein grammatisches (formales) Kriterium zu finden versucht (vgl. Sesonke 1965, 460); vgl. auch Garner 1968, 220ff.

anfänglichem zu Austins und Searles formalem Begriff der performativen Äußerung liegt, sehr einleuchtend als Ergebnis eines Verlangens nach klaren und einfachen Kriterien beschrieben, das jedoch mehr oder weniger unbemerkt den Fokus der ganzen Untersuchung verschiebt: „This elimination of uncertainty is also, of course, an elimination of the unstated philosophical question behind the whole inquiry, of which the least that can be said is that it has something to do with the role of language in human power relationships. That is, Austin’s original question was undoubtedly not, When do we know for sure that an utterance is performative? But, What kinds of things are we really *doing* when we speak?“²⁹ Aus diesem Grund ist die formale Rekonstruktion des Begriffs der performativen Äußerung (die Identifikation von Performativität mit „Explizierung illokutionärer Kraft durch ein Verb in der ersten Person Singular Präsens Indikativ Aktiv“) von vielen Autoren gar nicht als akzeptable Rekonstruktion angesehen worden, sondern vielmehr als die endgültige Unbrauchbarmachung des Begriffs bzw. als „Verwässerung“ oder gar „Verdrängung“ Austins ursprünglicher Intuition und Einsicht.³⁰

4. Die institutionalistische Rekonstruktion des Begriffs der performativen Äußerung

Ich werde zunächst eine Rekonstruktion des Begriffs „Performativum“ erläutern, die ich „institutionalistisch“ nennen möchte - aus Gründen, die hoffentlich schnell klar werden. Die Vertreter dieses Rekonstruktionsvorschlags berufen sich auf ein angeblich von Austin vernachlässigtes Merkmal performativer Äußerungen: Wir sahen, daß Austin Performativa vorläufig und intuitiv durch zwei Kriterien definiert, ohne diese aber jemals argumentativ auszuweisen. Statt dessen kreist die bewundernswerte philosophische Feinarbeit der beiden folgenden Vorlesungen (die Theorie der „Unglücksfälle“), durch welche die Klasse der performativen Äußerungen näher charakterisiert werden soll, um einen ganz anderen Sachverhalt, nämlich um die wesentliche *Konventionalität*, *Prozeduralität* oder *Ritualität* der Performativa.³¹ Jedoch wird an keiner Stelle der Vorlesungen die „vorläufige“, zweiteilige Definition des Performativums explizit durch eine ersetzt, in welcher der Begriff der Konvention eine Rolle spielte. Dabei ist diese uneingestandene Verschiebung in der Charakterisierung dessen, was ein Performativum ist, keinesfalls harmlos. Denn hier geht es nicht um „linguistische Konventionalität“: Austin postuliert hier neben den Konventionen, welche die Bedeutung von Worten konstituieren, noch eine andere Art „illokutionärer Konventionen“, die regeln, als welche Sprechhandlung eine Äußerung zählt. Die Glückensbedingungen performativer Äußerungen spezifizieren nicht die Bedingungen, unter denen es uns glückt, etwas zu sagen (in der späteren Terminologie: einen lokutionären Akt zu vollziehen), sondern etwas zu tun (einen illokutionären Akt zu vollziehen). Doch bereits 1964 hat Strawson darauf hingewiesen, daß es keine Veranlassung gibt, solche „illokutionären Konventionen“ anzunehmen. Die „linguistischen Konventionen“, welche die Bedeutung von Wörtern und Sätzen regeln, regeln auch die Kraft einer Äußerung.³² Daß die Äußerung „Ich verspreche dir, da zu sein“ ein Versprechen konstituiert, geht aus der *Bedeutung* der geäußerten Worte hervor. Es bedarf keiner weiteren,

²⁹ Johnson 1980, 56f.

³⁰ Vgl. z.B. Furberg 1966, 452; vgl. auch Krämer 1998, 40.

³¹ Vgl. die Einführung der Begriffe „conventional procedure“ und des „ceremonial act“ in Austin 1962, 14, 25ff. Ein ähnliches unausgewiesenes Einführen der Konventionalität performativer Äußerungen zeigt sich in „Performative Utterances“ (vgl. Austin 1961, 237). Vgl. hierzu auch Holdcroft 1974, 2.

³² Vgl. Strawson 1964, 153.

besonderen Konvention, die festlegt, daß einer solchen Äußerung die Kraft eines Versprechens zukommt. Eine Ausnahme hiervon stellen laut Strawson allerdings Sprechakte dar, die durch bestimmte außersprachliche Regelsysteme *konstituiert* werden, wie z.B. Taufen oder Heiraten: „Such acts could have no existence outside the rule- or convention-governed practices and procedures of which they essentially form parts“.³³ Auf diese von Strawson formulierte Einsicht berufen sich nun die Rekonstruktionen eines institutionalistischen Begriffs der performativen Äußerung. Sie gehen davon aus, daß nur Sprechakte, die wesentlich durch *außersprachliche Institutionen* konstituiert werden, als performative Äußerungen bezeichnet werden sollten. Die wichtigsten Formulierungen dieser Position sind die Aufsätze von Warnock 1973, Urmson 1977 und Furberg 1966, sowie Furbergs Buch von 1971³⁴.

Warnock geht von der These aus, daß es durchaus möglich sei, Austins Entdeckung, daß etwas zu sagen immer und *eo ipso* heißt, etwas zu tun (nämlich einen Sprechakt auszuführen), zu akzeptieren, und trotzdem zu vertreten, daß es manche Äußerungen gibt, mit denen etwas *über einen Sprechakt hinaus* getan wird. Austin scheine anzunehmen, die Entdeckung des Handlungscharakters jeder sprachlichen Äußerung als illokutionärem Akt widerspreche seiner anfänglichen Intuition, daß wir nur mit einigen, nicht mit allen Äußerungen „die Welt verändern“. Aber, so Warnock, diese beiden Thesen seien durchaus miteinander kompatibel, solange man sie auseinanderhalte.³⁵ Wir müssen uns, so Warnock, auf Austins frühe Beispiele für performative Äußerungen (Kriegserklärung, Testament, Heirat, Taufe) konzentrieren, um das Austins ursprünglicher Intuition unterliegende, aber von ihm nicht korrekt explizierte Kriterium performativer Äußerungen in den Blick zu bekommen. Bei den Äußerungen, die Austin ursprünglich als Performativa bezeichnete (Warnock nennt sie „Mark I“-Performativa), handele es sich um Äußerungen, die wesentlich durch außersprachliche Institutionen konstituiert werden.³⁶ Diese Rekonstruktion des Begriffs bietet folgende Antwort auf unsere Leitfrage, „how utterances are sometimes ‚operative‘“³⁷: Einer solchen Äußerung werde ihre Operativität (das, was ich als „performative Kraft“ bezeichne) durch die Situierung in einem außersprachlichen gesellschaftlichen Regelsystem verliehen, welches festlege, daß die entsprechende

³³ Strawson 1964, 166.

³⁴ Dieses Buch ist eine überarbeitete und verbesserte Auflage der zunächst nur in Schweden erschienenen Dissertation „Locutionary and Illocutionary Acts“ (1963). Es enthält eine „frühe“ und später widerrufenen Theorie performativer Äußerungen sowie ein „Postskriptum“, in dem eine neue Theorie erläutert wird, die sich bereits in Furbergs Aufsatz von 1966 findet (vgl. Furberg 1971, 287f). Mit der im fünften Kapitel des Buches vorgestellten „frühen“ Theorie befaße ich mich daher nicht (vgl. aber die Kritik von Gochet 1965 und Searle 1966, vgl. auch Garner 1968, 224ff).

³⁵ Vgl. Warnock 1973, 75; vgl. auch Urmson 1977, 260f.

³⁶ Urmson behauptet, Austins ursprüngliche Einsicht hinsichtlich performativer Äußerungen ließe sich in seinem Aufsatz „Other Minds“ auffinden. Dort sei von Performativa noch rein im institutionalistischen Sinne die Rede. Erst in *How to Do Things with Words* habe Austin seine Intuition durch die Aufnahme von Beispielen wie „Warnen“ verwässert. Dies ist m.E. eine gewagte These: Erstens werden bereits in „Other Minds“ die Verben „Warning“ und „Ordering“ als performative Verben geführt (vgl. Austin 1946, 102), was Urmson nur als Lapsus wegerklären kann (vgl. Urmson 1977, 263). Zweitens weist Urmson auf eine angebliche anfängliche Definition performativer Äußerungen Austins als „the uttering of the sentence as the doing of an action, which again would not normally be described as saying something“ hin (Urmson 1977, 263). Aber dieses scheinbar eindeutige Zitat ist schlicht ungenau. Austin ist hier viel vorsichtiger und spricht immer nur von Handlungen, die man *nicht nur* als „etwas sagen“ bezeichnen würde (Austin 1962, 5, 6f, 25). Erst auf den Seiten 91 und 94 von *How to Do Things with Words* ist die Rede von „senses (...) in which to say something is to do something“, aber diese Redeweise ist bereits Teil der Demonstration, daß es Dinge gibt, die man immer und *eo ipso* tut, wenn man etwas sagt, und solche, die man nur manchmal tut, indem man etwas sagt (vgl. Austin 1962, 92).

³⁷ Warnock 1973, 70.

Äußerungsperformanz als der Vollzug nicht nur eines Sprechaktes, sondern einer Handlung über den Sprechakt hinaus *zähle*.³⁸ Die Autorität, welche die genuin performative Kraft dieser Äußerungen konstituiert, sei die Autorität dieser außersprachlichen Systeme: Nur weil es die Institution der Ehe gibt, kann man heiraten; nur weil es die Institution des Militärs gibt, kann man jemanden degradieren; nur weil es die Institution des Rechts gibt, kann man jemanden verurteilen. Furberg nennt die solcherart ausgezeichneten Äußerungen, die nur durch außersprachliche Institutionen konstituiert werden und außerhalb ihrer keine Existenz hätten, „archetypische Performativa“.³⁹ Urmson schlägt folgende Definition vor, die mir den zentralen Punkt gut zu erfassen scheint: „[P]erformative utterances are that subset of wholly conventional acts which is constituted by non-linguistic conventions but where these non-linguistic conventions require one to act in accordance with specified linguistic conventions“.⁴⁰ Zur Verdeutlichung der Definition benutzt Urmson folgendes Beispiel: Wenn ich mich in der Türkei aufhalte und mitzuteilen wünsche, daß sich die Katze auf der Matte befindet, kann ich mich erkundigen, wie man dies auf Türkisch sagt: Ich wünsche einen Sprechakt zu vollziehen, und erkundige mich daher nach den relevanten linguistischen Regeln. Wenn ich aber wünsche mich zu verheiraten, muß meine Frage nicht lauten, wie man dies *auf Türkisch* tut, sondern wie man es *in der Türkei* tut. Ich wünsche eine Handlung zu vollziehen, die über eine Sprechhandlung hinausgeht, und muß mich daher nicht nach den *linguistischen* Regeln der *Sprachgemeinschaft* der Türkischsprechenden, sondern nach den *rechtlichen, sozialen und religiösen* Konventionen und Institutionen der türkischen *Gesellschaft* erkundigen.⁴¹

Das bedeutet, daß die Performativität einer Äußerung hier ganz allein durch einen bestimmten Typus von *Äußerungsperformanzen*, unter Vernachlässigung der *Äußerungsobjekte*, definiert wird. Damit geht die institutionalistische Rekonstruktion einen ganz anderen Weg als die oben diskutierte formale, die sich auf einen bestimmten Typus von Äußerungsobjekten bezog. Die linguistische Form des Äußerungsobjekts ist hier irrelevant – insbesondere muß sie keinerlei Form eines „performativen Verbs“ enthalten, wie Warnock betont: „[A]ny sort of saying whatever – even an otherwise perfectly senseless one – could in principle, were there to exist the appropriate convention, count as or constitute doing something“.⁴² Auch Furberg stellt heraus, daß keine Äußerung durch ihre *Bedeutung* zu einem Performativum wird, sondern durch den institutionellen Kontext ihres Geäußertwerdens. In diesem Kontext sei die wörtliche Bedeutung des Gesagten häufig irrelevant.⁴³ Daher liegt die von Urmson und Furberg gezogene radikale Schlußfolgerung nahe, daß performative Äußerungen gar keine Sprechakte sind: „[T]he true performative should not be classed

³⁸ Vgl. Warnock 1973, 71f; vgl. auch Urmson 1977, 264.

³⁹ Vgl. Furberg 1966, 452.

⁴⁰ Urmson 1977, 265. David Holdcroft diskutiert genau diese von Urmson und Warnock ins Spiel gebrachte Unterscheidung, um folgenden Definitionsvorschlag zu machen: „A sentence type is a performative if and only if its literal and serious utterance can constitute the performance of an act which is done in accordance with a convention, which convention is not merely a grammatical or semantical one“ (Holdcroft 1974, 2). Danach würden Versprechen, Warnen usw. keine performativen Äußerungen sein (vgl. Holdcroft 1974, 13ff). Verwirrenderweise scheint Holdcroft dann aber an seinem eigenen Ansatz das Interesse zu verlieren und kommt am Ende seines Aufsatzes zu dem Schluß, die einzig sinnvolle Verwendung des Wortes „performativ“ sei die der formalen Rekonstruktion des Begriffs entsprechende: „[A] performative [is] a sentence which contains a device which makes explicit what act is being attempted by a serious and literal utterance of itself“ (Holdcroft 1974, 17).

⁴¹ Vgl. Urmson 1977, 264.

⁴² Warnock 1973, 73.

⁴³ Furberg 1971, 283.

as a speech-act“.⁴⁴ Die Vertreter der institutionalistischen Rekonstruktion legen also einen Schnitt zwischen Sprechakte und performative Äußerungen: Letztere seien primär keine Sprechakte, sondern institutionelle Handlungen, die sich sprachlicher Mittel bedienen, d.h. deren Ausführung per Konvention das Äußern von Worten beinhalte.

Doch gerade an dieser Stelle scheint es, als schieße die institutionalistische Rekonstruktion über ihr Ziel hinaus. Die angeblich scharfe Unterscheidung zwischen linguistischen und außersprachlichen Konventionen ist bei näherer Betrachtung weit weniger einleuchtend, als Urmsons Türkei-Beispiel suggeriert. Für viele Äußerungen gilt zweifellos, was Récanati am Beispiel des Dankens ausgeführt hat: „The social act of thanking someone is a ‚linguistic‘ act in one sense, and I cannot be said to speak the language of a community properly if I do not know how to perform this act (...); but this act, which is embedded in language, obviously goes beyond language. There is, in general, no sharp break between linguistic and extralinguistic activities“.⁴⁵ Die Kritik der „Institutionalisten“ an Austin, dieser habe, indem er sowohl „Heiraten“ als auch „Versprechen“ zu den performativen Äußerungen zählte, zwei unterschiedliche Phänomene durcheinandergeworfen, läßt sich also auch umkehren: Man könnte es gerade als ein Verdienst Austins ansehen, die *gemeinsame* Struktur von „Heiraten“ und „Versprechen“ bemerkt zu haben, deren scharfe Gegenüberstellung durch die institutionalistische Rekonstruktion dann als Simplifikation angesehen werden müßte.

Daß die Trennung zwischen „linguistischen“ und „außersprachlichen“ Konventionen nicht so eindeutig ist wie die diskutierten Autoren meinen, läßt sich bereits ihren eigenen Texten entnehmen. Obwohl sie zu ähnlichen Definitionen des Begriffs der performativen Äußerung kommen, sind sie z.B. durchaus verschiedener Meinung darüber, welche Äußerungen denn nun von dieser Definition erfaßt werden. So ist Urmson der Ansicht, „Ich verspreche dir...“ sei nach wie vor als performative Äußerung zu bezeichnen, während Furberg und Warnock eine der wichtigsten Konsequenzen der institutionalistischen Rekonstruktion des Begriffs „Performativum“ darin sehen, daß gerade dieses Austinsche Lieblingsbeispiel tatsächlich *kein* Performativum ist.⁴⁶ Es gibt Versuche, den Begriff der nicht-linguistischen Konvention zu präzisieren.⁴⁷ Deren Crux ist jedoch, daß die *prima facie* plausible Unterscheidung immer weiter zu verschwimmen scheint, je ausführlicher sie beschrieben wird – was sich gut an Furbergs Diskussion aufzeigen läßt. Furberg beschreibt nicht weniger als neun Unterschiede zwischen „archetypischen“ Performativa (d.h. institutionalistisch rekonstruierten Performativa) und expliziten illokutionären Akten (d.h. formal rekonstruierten Performativa).⁴⁸ Seine Argumente sind von sehr unterschiedlicher Qualität und aus Platzgründen ist es unmöglich, sie hier alle zu beurteilen. Mißlich für

⁴⁴ Urmson 1977, 267; vgl. auch Furberg 1966, 455; Furberg 1971, 285. Furberg, Warnock und Urmson haben die m.E. besten Ausarbeitungen des institutionalistischen Begriffs der performativen Äußerung vorgelegt – allerdings nicht die ersten. Es gab mindestens drei Vorläufer für diese Idee, nämlich Black (1963), Chisholm (1963) und Sesonke (1965). Ebenso hat der Linguist Émile Benveniste sich in einem in Frankreich einflußreichen Aufsatz gegen die Aufgabe des Begriffs „Performativ“ gewandt (vgl. Benveniste 1963, 11) und für seine Rekonstruktion ebenfalls den Begriff der (außerlinguistischen) Autorität ins Zentrum gestellt.

⁴⁵ Récanati 1987, 79.

⁴⁶ Vgl. Urmson 1977, 263; Furberg 1966, 452.

⁴⁷ Vgl. z.B. Wörner 1978, 199ff. Wörner hat in seiner Dissertation eine sehr detaillierte Ausarbeitung des von mir als institutionalistisch bezeichneten Begriffs der performativen Äußerung nach Warnock und Urmson vorgelegt, deren Überlegungen ansonsten kaum aufgenommen wurden. Einer der wenigen Artikel, die Urmson und Warnock überhaupt rezipieren, allerdings ohne ihren Überlegungen zu Performativa etwas Interessantes hinzuzufügen, ist Hornsby 1988.

⁴⁸ Vgl. Furberg 1971, 280-286.

sein Argumentationsziel ist hauptsächlich, daß er keineswegs zeigt, daß die von ihm behaupteten Unterschiede tatsächlich *eine* wohldefinierte Klasse von Äußerungen, Performativa im institutionalistischen Sinn, auszeichnen. Ich möchte dies nur an zwei Beispielen verdeutlichen:

Erstens: Furberg erklärt es zu einem der Hauptkennzeichen performativer Äußerungen, daß die durch sie ausgeführte Handlung mit der Äußerungsperformanz *vollbracht* ist, d.h. quasi automatisch getan wird. Das Sprechen ist *eo ipso* die Handlung – hierin liegt die spezielle, genuin performative Kraft, die durch eine außersprachliche Institution garantiert werden muß. Normale illokutionäre Kräfte hingegen konstituieren nicht selbst Handlungen, sondern nur *Handlungsverpflichtungen*: „By promising I shoulder responsibilities to bring about the things mentioned in the content of my promise. By excommunicating I shoulder no responsibilities to cut someone off from the sacraments: I actually cut him off. (...) To issue an archetypical performative is not to bring about one's committing oneself to do something; it is the doing of that something. But to issue a promisory formula is to bring about one's committing oneself to do something; it is not the doing of the something”.⁴⁹ Aber diese Opposition ist schief und beruht auf falschen Zuspitzungen: Kaum eine performative Äußerung wird in diesem Sinne automatisch operativ, sie hängt vielmehr fast immer von der entsprechenden expliziten oder impliziten Anerkennung oder *Antwort* des oder der Adressaten ab (damit eine Heirat zustandekommt, müssen *drei* Personen in der richtigen Reihenfolge jeweils das Richtige sagen). Die Eigenschaften, die Furberg hier jeweils auf einer Seite seiner Opposition verortet, sind tatsächlich beiden so gegenübergestellten Äußerungstypen zuzuschreiben: Wenn ich ein Versprechen gebe, so sage ich etwas, tue darin etwas (ein Versprechen geben) *und* gehe dadurch Verpflichtungen ein; wenn ich heirate, so sage ich etwas, tue darin etwas (Heiraten) *und* gehe dadurch (selbstverständlich) *ebenfalls* Verpflichtungen ein. Furberg aber behauptet, die Äußerungsperformanz eines archetypischen Performativs bestehe gerade *nicht* darin, soziale Verpflichtungen einzugehen: „Their performer shoulders no obligations for the future. He has as it were pressed a button in a social machine”.⁵⁰ Aber das ist schlichtweg inakzeptabel: Ich gehe Verpflichtungen ein, ob ich etwas verspreche oder heirate, ob ich etwas behaupte oder jemanden freispreche; man kann sogar sagen, daß „Heiraten“ genau so wie „Versprechen“ im Eingehen ganz bestimmter Verpflichtungen *besteht*.

Zweitens: Furberg behauptet, daß sich archetypische Performativa gänzlich ohne Sprache ausführen ließen, da ja Worte in ihnen nicht als Semanteme, sondern nur als Geräuschemuster figurieren. Also könnte man genauso gut mit einem Glöckchen klingeln (wie in einer Konferenz), die Hand heben (wie im Parlament) oder eine farbige Karte vorzeigen (wie im Fußball). Illokutionäre Akte hingegen sind laut Furberg notwendigerweise intentional gerichtet, sie benötigen einen Inhalt: „I do not promise you (period) or warn you (period) or advise you (period). My act must have a content, otherwise nothing would be promised, warned, or recommended. But I acquit you (period) or demote you (period) or excommunicate you (period). These acts stand on their own feet”.⁵¹ Aber auch diese Unterscheidung ist nicht so eindeutig, wie Furberg glauben machen möchte: Nicht nur kann ich jemanden einfach warnen (Punkt) – etwa durch einen Schrei, einen Fingerzeig u.ä. Es ist auch schlichtweg nicht zutreffend, daß archetypische Performativa (d.h. solche, die wesentlich von außersprachlichen Institutionen konstituiert werden) grundsätzlich nicht inhaltlich ergänzungsbedürftig seien: Ich kann nicht wetten (Punkt) – ich muß mit *jemandem um etwas auf etwas*

⁴⁹ Furberg 1971, 288.

⁵⁰ Furberg 1971, 280.

⁵¹ Furberg 1971, 282.

wetten; ich kann nicht verurteilen (Punkt) – ich muß *jemanden zu etwas* und *für etwas* verurteilen; ich kann nicht vererben (Punkt) – ich muß *jemandem etwas* vererben. Manche Sprechhandlungen können sowohl in Verbindung mit einem propositionalen Gehalt, als auch „für sich“ ausgeführt werden. Ein UNO-Botschafter kann z.B. während einer Konferenz sowohl gestikulierend aufspringen und einfach rufen, „Ich protestiere!“, als auch rufen, „Ich protestiere dagegen, daß mein Land zu diesem Punkt nicht gehört wird“. Furberg muß aufgrund seiner eigenen Opposition die letztere Äußerung als normalen illokutionären Akt, die erste jedoch als „archetypische“, d.h. institutionalistisch-performative Äußerung kategorisieren: „I protest‘ is not or not primarily a linguistic utterance. It has not, or only incidentally, meaning and illocutionary force. It is essentially a noisy counterpart to cocking a snook or hurling a tomato”.⁵² Aber der Preis der Unplausibilität für diese säuberliche Trennung ist hoch: Nicht nur muß Furberg aufgrund seiner eigenen vorangegangenen Definitionen behaupten, daß es eine außersprachliche Konvention bzw. „Zeremonie“ des Aufspringens-und-Protestierens gibt (nicht jedoch eine des „Protestierens, daß...“). Er muß außerdem behaupten, daß der artikulierte Laut „Ich protestiere“ in der „alinguistischen“ performativen Äußerung keinerlei Beziehung zu dem artikulierten Laut „Ich protestiere“ im Sprechakt hat, wo dieser Laut durch eine Proposition ergänzt wird. Es darf keinerlei semantischen Zusammenhang zwischen der performativen und der illokutionären Verwendungsweise eines Wortes geben, da in performativen Äußerungen gar keine Worte (als Worte) benutzt werden.⁵³ Aufgrund der offensichtlichen Möglichkeit jedoch, „performative“ Verwendungen von „Ich protestiere“ in „illokutionäre“ umzuformen und *vice versa*, erscheint mir diese Position beinahe als *reductio ad absurdum* des Furbergschen rigiden Zwei-Klassen-Modells von „archetypischen“ Performativa und bloß illokutionären Sprechhandlungen.

Vielleicht weist die Schwierigkeit, einzelne Äußerungen eindeutig entweder der Klasse der institutionalistisch rekonstruierten Performativa oder jener der illokutionären Akte zuzuordnen, auf einen systematischen Fehler in der Begriffsbildung hin: Ist vielleicht die Idee zweier säuberlich zu trennender Klassen von Äußerungen hier fehl am Platze? Sind vielleicht beide Klassen von Äußerungen, so wie sie hier konzipiert wurden, bloße Idealisierungen, denen keine wirkliche Äußerung je entspricht? Zwei Überlegungen können diese Vermutung, wie ich glaube, erhärten:

Erstens läßt sich der Begriff einer Klasse von Äußerungen, die durch außersprachliche Institutionen konstituiert werden, nur dann als klassifikatorischer Spezialfall auszeichnen, wenn man den „Normalfall“ einer reinen, von institutionellen Bedingungen freien Kommunikation zwischen autonomen, d.h. selbst nicht durch etwas anderes als sie selbst konstituierten Subjekten unterstellt. Wo die Autorität, die genuin „performative Kraft“ performativer Äußerungen auf außersprachliche Institutionen gegründet wird, muß unterstellt werden, daß die Autorität normaler Sprechhandlungen, d.h. ihre illokutionäre Kraft, allein aus der sich selbst setzenden Autorität des Ichs kommt, das sich ausspricht. Mary Louise Pratt hat dies als die bestimmende Ideologie der Sprechakttheorie identifiziert: „Speech-act theory (...) supposes the existence behind every normal speech act of an authentic, self-consistent, essential subject, a ‚true self‘ (...). It is to these selves, in other words, that illocutionary intentions and felicity conditions ultimately attach”.⁵⁴ Hinterfragt man diese Voraussetzung, hört der „Spezialfall“ einer institutionell bzw. zeremoniell verfaßten Äußerung auf, ein Spezialfall zu sein: „I can see no convincing reason to treat such situations as being odd in any

⁵² Furberg 1966, 458.

⁵³ Vgl. Furberg 1971, 284.

⁵⁴ Pratt 1981, 8.

way – they are so only with respect to an excessively privatized view of language. In fact, once you set aside the notion of speech acts as normally anchored in a unified, essential subject, it becomes apparent that people always speak from and in a socially constituted position, a position that is, moreover, constantly shifting, and defined in a speech situation by the intersection of many different forces“.⁵⁵ Verabschieden wir uns von einer unhinterfragten „Subjektphilosophie“, so wird die Aussichtslosigkeit des Unternehmens klar, eine strikte Trennung zwischen Situationen einzuführen, in denen die Kraft unserer Äußerungen allein von Institutionen bzw. allein von uns als Subjekten abhängt.

Zweitens ist schon der Begriff der „außersprachlichen“ Konventionen in gewisser Weise irreführend, denn wer wollte bezweifeln, daß solche „außersprachlichen“ gesellschaftlichen Institutionen wie die Ehe, das Privatrecht, Militärhierarchien usw. Schöpfungen von miteinander interagierenden und kommunizierenden Wesen, d.h. schon in ihrer Genese intrinsisch *sprachlich* sind? Wenn der Begriff der außersprachlichen Institution als Antwort auf die Frage nach der Konstitution der weltverändernden Kraft performativer Äußerungen angeboten wird, so erzeugt er sofort die weitergehende Frage: Woher kommen diese Institutionen und ihre Autorität? So wie die Vorstellung „normaler“ illokutionärer Akte auf der Fiktion eines autonomen Subjekts beruht, scheint die Vorstellung einer Institution, die sprachliche Äußerungen gänzlich konstituiert und determiniert, auf einem Begriff der Institution zu beruhen, der die Frage nach ihrer *Genese* ausblendet, wie Barbara Johnson angemerkt hat: „Behind the fiction of the subject stands the fiction of society“.⁵⁶ Wir können die Genese von Institutionen nur selbst wieder als *sprachliche* Prozesse beschreiben: Die soziale Wirklichkeit ist eine sprachliche Konstruktion. Es führt in dieser Hinsicht kein Weg aus der Sprache heraus. Von daher ist die institutionalistische Rekonstruktion des Begriffs der performativen Äußerung als Antwort auf die Leitfrage nach der Konstitution der weltverändernden Kraft performativer Äußerungen zu kurz gedacht: Sie schiebt die Frage lediglich auf, wenn sie versucht, als Antwort darauf eine Macht *außerhalb* der Sprache ins Spiel zu bringen. Denn die Frage nach der Herkunft dieser Macht bringt uns geradewegs zur Sprache zurück, es sei denn, wie gäben uns mit der Auskunft zufrieden, daß „the origin of the authority behind a performative utterance is derived from a previous performative utterance whose ultimate origin is undeterminable“.⁵⁷ Ganz sicher ist Sprache nicht alles. Aber gesellschaftliche Institutionen sind ohne intrinsischen Sprachbezug nicht denkbar, weswegen der institutionalistische Begriff der performativen Äußerung eine sich selbst untergrabende Depotenzen der Sprache darstellt.

Es scheint, als könnten wir die performative Kraft bestimmter Äußerungen, zu konstituieren was sie konstatieren, nur innerhalb der Sprache selbst suchen. Das würde nicht bedeuten, den Unterschied zwischen Äußerungen, die nur innerhalb bestimmter gesellschaftlicher Institutionen ihren Platz haben, und solchen, die kompetente Sprecher immer und überall äußern können, aufzuheben, sondern nur, diesen Unterschied als einen Unterschied *innerhalb* der Sprache zu rekonstruieren: Autorität der Institutionen und Autorität der Sprecher sind immer schon miteinander vermittelt, denn einerseits werden wir als sprechende Subjekte in gesellschaftlichen Institutionen konstituiert, andererseits sind diese Institutionen selbst nichts als Geschöpfe gesellschaftlicher Kommunikation und daher sprachlich generiert. Anstatt also zwei Klassen von Äußerungen einander als „sprachlich“ und „außersprachlich“ gegenüberzustellen, sollte man innerhalb der Sprache Äußerungen unterscheiden, in

⁵⁵ Pratt 1981, 9.

⁵⁶ Johnson 1980, 60.

⁵⁷ Johnson 1980, 60.

denen Sprecher mal mehr, mal weniger von institutionalisierten Kontexten bestimmt sind. Statt von zwei distinkten Klassen von Äußerungen sollte man von zwei bestenfalls als Idealtypen zu denkenden Polen eines Kontinuums von Äußerungen-in-Situationen sprechen.

Die nun folgenden Rekonstruktionen des Begriffs der performativen Äußerung setzen sich dementsprechend das Ziel, die Quelle der weltverändernden Kraft performativer Äußerungen innerhalb sprachlicher Strukturen, nicht außerhalb ihrer zu identifizieren.

5. Die assertionale Rekonstruktion des Begriffs der performativen Äußerung

Geoffrey Warnock nennt die institutionalistisch rekonstruierten Performativa „Mark I“-Performativa. Wie diese Bezeichnung verrät, rekonstruiert er auch einen weiteren möglichen Begriff performativer Äußerungen, den des „Mark II“-Performativums. Warnock ist damit ein Beispiel für den in der Einleitung erwähnten Pluralismus: Es ist seiner Überzeugung nach unerheblich, welche der so definierten Klassen von Äußerungen wir mit dem Etikett „Performativa“ behängen, solange wir die beiden Klassen nicht durcheinanderbringen. Warnocks „Mark II“-Begriff der performativen Äußerung nun erfüllt das zum Ende des letzten Abschnitts formulierte Desiderat, die Quelle der weltverändernden Kraft performativer Äußerungen nicht außerhalb, sondern innerhalb der Sprache zu suchen. Das zentrale Konzept dieses Ansatzes ist die anscheinende Kraft performativer Äußerungen, „sich selbst zu verifizieren“. Performative Äußerungen konstituieren, was sie konstatieren: die Äußerungsperformanz *ist* die Handlung, die das Äußerungsobjekt beschreibt – ein solches Äußerungsobjekt zu äußern heißt, die ausgedrückte Handlung zu vollziehen. Performative Äußerungen scheinen zu *machen*, daß die Handlung, die sie beschreiben, Wirklichkeit wird. Die Konstitution dieser genuin performativen Kraft nun vermuten die in diesem Abschnitt zu diskutierenden Ansätze in der sprachlichen Struktur performativer Äußerungen, die sie als *Behauptungen* auffassen, welche sich auf den Akt ihrer eigenen Hervorbringung beziehen. Performativität wird als die Selbstverifikation performanz-selbstreferentieller Assertiva analysiert. Ich möchte daher diese Rekonstruktionen des Begriffs performativer Äußerungen als *assertionale Rekonstruktionen* bezeichnen, bzw. von einem *assertionalen* Begriff der performativen Äußerung sprechen. Auch die Vertreter des assertionalen Begriffs können an eine einleitende Bemerkung Austins in *How to Do Things with Words* anknüpfen, der dort performative Äußerungen als „masqueraders“ bezeichnet, die grammatisch betrachtet wie Behauptungen (*statements*, d.h. Konstativa) aussehen, obwohl sie dies gerade nicht sind.⁵⁸ Man denke hierbei an indikativische Äußerungen wie „Die Konferenz ist eröffnet“ oder „Ich befehle Ihnen, weiterzugehen“. Diese Beobachtung spielt im weiteren Verlauf von Austins Untersuchungen keine große Rolle mehr, da Austin ja sehr bald auch „implizite“ bzw. „primäre“ Performativa zuläßt (wie z.B. den Imperativ „Gehen Sie weiter!“), die keine indikativische Struktur aufweisen. In der Perspektive des assertionalen Begriffs des Performativums liegt in diesem Schritt Austins größter Fehler.⁵⁹ Tatsächlich können nur Sätze, die einen (propositional strukturierten) Sachverhalt zum Ausdruck bringen, Performativa sein. Sowohl die Äußerungen „Gehen Sie weiter!“ als auch „Ich befehle Ihnen, weiter zu gehen“ sind *performances* des

⁵⁸ Vgl. Austin 1962, 4f.

⁵⁹ Vgl. Fingarette 1967, 37; Graham 1977, 61.

Befehlens, aber nur die zweite Äußerung ist, der assertionalen Rekonstruktion zufolge, ein *Performativum*.

Der assertionalen Rekonstruktion unterliegt folgender ingeniöser Gedankengang: Unsere Frage ist, wie eine Äußerungsperformanz die Handlung, die das Äußerungsobjekt ausdrückt, konstituieren kann. Die Antwort, die sich anbietet, lautet: Wenn eine Behauptung *wahr* ist, so ist der von ihr beschriebene Sachverhalt *wirklich*, d.h. eine Tatsache. Was das Äußerungsobjekt ausdrückt, *wird verwirklicht*, wenn die Äußerung *wahr gemacht wird*. Wenn es die Äußerung selbst ist, die den von ihr bezeichneten Sachverhalt in der Welt verwirklicht, so muß es die Äußerungsperformanz sein, welche die Äußerung als Behauptung *bewahrheitet*. Performative Äußerungen sind „cases where the statement-act guarantees the truth of the statement-content which it expresses“.⁶⁰ D.h., daß es sich bei performativen Äußerungen um Behauptungen handelt, die sich durch ihr Geäußertwerden (die Äußerungsperformanz) bewahrheiten. Dazu ist es aber erforderlich, daß sich der behauptete propositionale Gehalt, das Äußerungsobjekt, auf die Performanz seines eigenen Geäußertwerdens bezieht. Die Äußerung „Ich verspreche dir, daß ich da sein werde“ ist eine Behauptung, deren Äußerungsobjekt von ihrer Äußerungsperformanz sagt, daß sie ein Akt des Versprechens sei. Performative Äußerungen sind daher in einer speziellen Weise selbstreferentiell: Es handelt sich nicht um einfache Selbstreferenz, wie sie beispielsweise der Satz „Dieser Satz hat fünf Worte“ aufweist. Es handelt sich vielmehr um eine Referenz des Äußerungsobjekts (der geäußerten Proposition) auf die Äußerungsperformanz (den Akt des eigenen Geäußertwerdens). Ich spreche im folgenden von „Performanz-Selbstreferentialität“.⁶¹ Diese spezielle selbstreferentielle Struktur läßt sich durch die Einfügung des Wortes „hiermit“ verdeutlichen: „That the text of the notice sets out, so to speak, to make itself true, and *can* make itself true, is shown, I think, by the fact, noted of course by Austin, that in such a case one can stick in the word ‚hereby‘. (...) ‚Hereby‘ is an indication that the utterance *itself* is doing the job that it says is done“.⁶² Der Sprecher behauptet, daß seine eigenen Worte ein Versprechen seien. Wenn diese Behauptung wahr ist, dann ist der Sachverhalt, daß ein Versprechen gegeben wurde, zur Tatsache geworden. Die genuine Kraft performativer Äußerungen ist nach der assertionalen Rekonstruktion ihres Begriffs die Kraft performanz-selbstreferentieller, sich durch ihren Vollzug selbst bewahrheitender Behauptungen. Vanderveken hat diese Position folgendermaßen zusammengefaßt: „According to this view, a successful utterance of a performative sentence constitutes a literal *assertion* by the speaker that he performs the illocutionary act with the force named by the performative verb. Whenever this assertion is true, the utterance is performative. Thus by a literal utterance of sentence (1) ‚I ask you whether it is raining‘, the speaker means to assert that he is asking a question“.⁶³ Dieser Begriff der performativen Äußerung definiert die performative Kraft als eine, die keiner außersprachlichen Institution oder Autorität bedarf, um wirksam zu werden, sondern ihre Autorität in dem findet, was Sprecher als Sprecher tun.⁶⁴ Da der assertionale Begriff der performativen Äußerung Performativa als einen speziellen Typ von Behauptung rekonstruiert, führt er zu dem ironischen Resultat, daß Austins eigene Schlußfolgerung aus dem Zusammenbruch des anfänglichen Begriffs des Performativums in der Performativ/Konstativ-Unterscheidung umgekehrt wird: Austin

⁶⁰ Graham 1977, 74.

⁶¹ Vgl. dazu auch de Cornulier 1980, 67f.

⁶² Warnock 1973, 83.

⁶³ Vanderveken 1990, 18f.

⁶⁴ Vgl. de Cornulier 1980, 69.

schloß, daß alle Konstativa, also Behauptungen, *auch* performativ sind. Die assertionale Rekonstruktion kommt nun zu dem Ergebnis, daß alle Performativa wahre Behauptungen, d.h. Konstativa sind. Dieser Rekonstruktionsvorschlag ist der in der sprachanalytischen Debatte über Performativa am häufigsten vertretene. Der erste Autor, der Selbstverifikation als definierendes Kriterium performativer Äußerungen vorgeschlagen hat, ist E.J. Lemmon. Es gibt Behauptungen, die aufgrund ihrer Selbstbezüglichkeit immer dann wahr sind, wenn sie geäußert werden („Ich spreche“). Performativität ist für Lemmon ein Spezialfall dieser *verifiability by use*. Ein Spezialfall deshalb, weil Äußerungen wie z.B. „Ich verspreche dir, da zu sein“ natürlich nicht *immer* wahr sind, sondern nur, wenn weitere bestimmte Bedingungen erfüllt sind (vgl. Lemmon 1962, 88f).⁶⁵

Ein wichtiges *Movens* hinter der assertionalen Rekonstruktion ist, daß Performativa auf diese Weise in den Begriffen einer wahrheitsfunktionalen Semantik erfaßt werden können, was in der Sprechakttheorie (nach der Fassung von Searles *Speech Acts*) nicht der Fall.⁶⁶ Die assertionale Rekonstruktion verspricht, das Konzept des Glückens/Verunglückens von Äußerungen auf die Wahrheit/Falschheit von Behauptungen zurückführen zu können. Mit der Äußerung „Ich verspreche dir (hiermit), da zu sein“ behaupte ich, daß meine eigene Äußerung das Versprechen, da zu sein, konstituiert. Ist diese Behauptung *wahr*, dann wird das Versprechen damit als wirklich gegebenes Versprechen konstituiert – das heißt es, zusagen, das Versprechen sei *geglückt*. Das mögliche *Verunglücken* des Versprechens hingegen läßt sich so beschreiben, daß die Behauptung, meine Äußerung sei ein Versprechen, sich nicht selbst bewahrheitet, also schlicht *falsch* ist. Die These, daß Performativa *Wahrheitswerte* besitzen, ist oft als Widerspruch zu Austins Lehre verstanden worden und hat einer verbissenen Debatte den Boden bereitet, in der um sein vermeintliches Erbe gekämpft wurde. Black bezeichnet Lemmons Theorie mehr oder weniger allein aufgrund der Wahrheitswert-These als „willfully perverse“.⁶⁷ Dabei ist die These, alle Performativa seien Konstativa, richtig verstanden, nur die Kehrseite von Austins eigener These, alle Konstativa seien auch Performativa. Man weiß nicht, was erstaunlicher ist: Daß die Vertreter des assertionalen Begriffs der performativen Äußerung geradezu reflexartig behaupten, ihre Position widerspreche derjenigen Austins, und sich mit erheblichem argumentativen Aufwand dafür zu rechtfertigen suchen,⁶⁸ oder daß die Kritiker der These, Performativa seien Äußerungen mit Wahrheitswert, sich in ihrer Kritik auf Austin berufen zu können glauben.⁶⁹ Denn es sollte für jeden Leser Austins,

⁶⁵ Weitere frühe Ansätze zu einer assertionalen Rekonstruktion sind die Aufsätze von Fingarette (1967), der den Ausdruck „performance-referring“ einführt (Fingarette 1967, 43), und die Beiträge zu einer intensiven Diskussion über Performativität in Skandinavien während der 60er und 70er Jahre. Grundlegend war hier ein (allerdings in vielerlei Hinsicht problematischer) Aufsatz von Ingemar Hedenius aus dem Jahre 1963 (vgl. Hedenius 1963, 132f). Die prononcierteste Version des assertionalen Begriffs stammt von Kent Bach und Robert Harnish (vgl. Bach 1975, Bach/Harnish 1979). Weitere Vertreter der assertionalen Rekonstruktion sind Lewis 1972, Andersson 1975, Graham 1977, Ginet 1979, de Cornulier 1980, Gardies 1992, Sinnott-Armstrong 1994..

⁶⁶ Vgl. Blakemore 1991, 197. Ganz explizit betonen das Lewis 1972, 205ff und Sinnott-Armstrong 1994, 99. Dieses *Movens* äußert sich v.a. in mehreren Versuchen, den assertionalen Begriff der performativen Äußerung in formallogischen Begriffen zu definieren, d.h. die formale Semantik einer künstlichen Sprache zu beschreiben, in der es Performativa gibt. Solche Analysen haben Danielsson 1965 und 1973, Aqvist 1972 (mit Bezug auf Hedenius und Danielsson) und White 1976 (mit Bezug auf Lemmon und Lewis) vorgelegt (vgl. auch die Diskussion bei Andersson 1975, 19-22). Für eine ausführliche Diskussion dieser Motivation und einem Argument dafür, daß die vollständige wahrheitsfunktionale Reduktion illokutionärer Kraft unmöglich ist, vgl. Levinson 1983, 246-259.

⁶⁷ Black 1963, 402.

⁶⁸ Vgl. z.B. Warnock 1973, 82f; Bach 1975, 232; Lewis 1972, 210; Ginet 1979, 246; Graham 1977, 68.

⁶⁹ Vgl. z.B. Houston 1970, 139f; Heal 1972, 106f.

der über die Hälfte von *How to Do Things with Words* hinausgekommen ist, nicht in Frage stehen, daß nach dem Zusammenbruch der Performativ/Konstativ-Unterscheidung auch der anfängliche, bikriteriale Begriff des Performativums verabschiedet ist, und mit ihm die These, Performativa seien nicht wahr oder falsch. Austin hält zu Beginn der elften Vorlesung mit aller Klarheit fest: „[T]here is no necessary conflict between (a) our issuing the utterance being the doing of something, (b) our utterance being true or false“.⁷⁰ Dennoch wäre der Nachweis, daß performative Äußerungen nicht wahr oder falsch genannt werden *können*, eine entscheidende Widerlegung der assertionalen Rekonstruktion des Begriffs des Performativums. Eine dementsprechend breite Literatur existiert zu dieser Frage.⁷¹ Bereits Houston, der die frühen Beiträge dieser Debatte zusammenfaßt, merkt an, die These, performative Äußerungen besäßen Wahrheitswerte, sei weder jemals entscheidend widerlegt noch entscheidend bestätigt worden.⁷² Daran hat sich bis heute, soweit ich sehe, nichts geändert.

Die Schwachstelle der assertionalen Rekonstruktion scheint mir nicht die Wahrheitswertthese, sondern der Begriff der Selbstverifikation zu sein. Ein entsprechender Einwand findet sich überall dort, wo die assertionale Rekonstruktion vorgeschlagen wird.⁷³ Der Einwand lautet, daß keine Behauptung ihre eigene Wahrheit garantieren kann, auch wenn die behauptete Proposition eine performanzselbstreferentielle Struktur aufweist. Die Vorstellung der Selbstverifikation oder „Selbstgarantierung“ kann auf diese Weise nicht eingeholt werden. O’Hair hat dies als erster formuliert: Er kritisiert Lemmons Argumentation mit dem Hinweis, daß der Unterschied zwischen selbstreferentiellen Äußerungen wie „Ich spreche jetzt“ und performativen Äußerungen wie „Ich verspreche dir, daß ich da sein werde“ ein Unterschied ums Ganze ist. Denn während der Satz „Ich sage etwas“ tatsächlich immer wahr ist, wenn er geäußert wird, so ist der Satz „Ich verspreche dir, da zu sein“ nur unter ganz bestimmten Äußerungsbedingungen wahr (nämlich wenn das Versprechen, in Austins Redeweise, glückt).⁷⁴ Lemmon glaubt, man könne diese zusätzlichen notwendigen Bedingungen einfach aufzählen, aber damit ist der Gedanke einer „Selbstverifikation durch Gebrauch“ bereits in kritischer Weise unterminiert, wie auch Andersson klar sieht: „When we come to the typical performatives (...) it is, however, not merely required that the sentence should be delivered in a certain manner in order that it should be true; it is also required that certain further circumstances should be at hand. In order to have the latter kind of sentences verifiable by their use too, Lemmon has to add the ‚circumstance-clause‘ to the definition of verifiability by use (...). What Lemmon has not observed, however, is that the unqualified addition of this clause is fatal to his definition as it makes it trivial“.⁷⁵ In der Tat erklären die meisten Vertreter des assertionalen Begriffs der performativen Äußerung, durch ungeeignete

⁷⁰ Austin 1962, 135.

⁷¹ Besonders breiten Raum nimmt dabei die v.a. von Bach/Harnish vorgelegte Interpretation von Performativa als „indirekten Sprechakten“ ein (vergleichbar mit „Sie stehen auf meinem Fuß“, welches eine direkte Behauptung, aber eine indirekte Aufforderung sei) (vgl. Bach/Harnish 1995; ähnlich auch Andersson 1975, 30 u. 75). Diese Interpretation hat mannigfache Kritik auf sich gezogen (vgl. Verschueren 1995, 306; Searle 1989, 551; Récanati 1980, 206, Levinson 1983, 259ff, Grewendorf 1979a und 1979b, Holdcroft 1994, 361; vgl. auch Davidson 1979 und aus linguistischer Perspektive Gazdar 1981, 75f). Ich glaube, daß die Indirektheitsthese an pragmatischen Einwänden scheitert, kann dies hier aber nicht weiter begründen.

⁷² Vgl. Houston 1970, 139.

⁷³ O’Hair 1967 hat diesen Einwand gegen Lemmon vorgebracht, Hartnack 1963 gegen Hedenius, Rabossi 1977 gegen Warnock, Searle 1989 gegen Bach und Harnish.

⁷⁴ Vgl. O’Hair 1967, 302.

⁷⁵ Andersson 1975, 15.

Äußerungsbedingungen könne eine performative Äußerung *falsifiziert* werden. Doch dies ist eine Aussage, die dem Zentralbegriff des Ansatzes zuwiderläuft, wie Rabossi vollkommen zurecht anmerkt: „To the objection that it follows from it that explicit performative sentences (...) could not be false, Warnock answers that saying ‚I X...‘ is not a sufficient element in X-ing. He suggests, further, that we must take into account *felicity conditions*. But this is a strange thing to say. If the fact that saying *that* one X-es, makes true *that* one X-es, it is difficult to see what room is left for felicity conditions to play the role of *falsifying*, somehow, that one X-es“.⁷⁶ Das bedeutet, daß die „geeigneten“ oder „richtigen“ Umstände der angeblich *selbstverifizierenden* Äußerung unter der Hand in die assertionale Rekonstruktion hineinspielen und die Vorstellung der *Selbstverifikation* vom Rande her anfressen. Wenn es die *Umstände* sind, die eine performative Äußerung falsifizieren können, so sollte man meinen, daß es auch die Umstände sind, die performative Äußerungen *verifizieren*.⁷⁷ Dies bedeutet aber nichts weiter als daß der zentrale Begriff der assertionalen Rekonstruktion performativer Äußerungen, „verifiability by use“ bzw. Selbstverifikation einer performanz-selbstreferentiellen Behauptung, nicht erfolgreich rekonstruiert wurde. Folglich wurde nicht erklärt, wie die Kraft performativer Äußerungen konstituiert wird bzw. als was solche Äußerungen pragmatisch zu rekonstruieren sind. Die performanz-selbstreferentielle Behauptung macht sich nicht selbst wahr, sondern ist in ihrer Wahrheit und Falschheit von anderen notwendigen Bedingungen abhängig. Was sind diese Bedingungen? Was muß zu der performanz-selbstreferentiellen Struktur hinzutreten, damit die performative Kraft sich konstituieren kann? Dieser Frage wird im nächsten Abschnitt nachzugehen sein, anhand des Vorschlags von John Searle. Dieser hat die assertionale Rekonstruktion des Begriffs der performativen Äußerung ungefähr entlang der Linien kritisiert, die in diesem Abschnitt rekapituliert wurden: Es *stimmt* Searles Ansicht nach, daß performative Äußerungen konstituieren was sie konstatieren, indem sie sich selbst verifizieren (er spricht von *Selbstgarantierung*), doch gerade deswegen *können* sie keine Behauptungen sein, denn Behauptungen können sich nicht selbst verifizieren.⁷⁸ Um die Selbstverifikation performativer Äußerungen einzuholen, müssen wir Searles Meinung nach zusätzlich zu ihrer performanz-selbstreferentiellen Struktur noch eine weitere Kategorie ins Spiel bringen, die der *Deklaration*.

6. Die deklarationale Rekonstruktion des Begriffs der performativen Äußerung

Um zu erläutern, wie Searle den Begriff der performativen Äußerung erfolgreicher als die Vertreter der assertionalen Strategie zu rekonstruieren hofft, müssen wir auf seinen Aufsatz „Eine Taxonomie illokutionärer Akte“ aus dem Jahre 1975 sowie auf die illokutionäre Logik, die er seit Beginn der achtziger Jahre mit Daniel Vanderveken entwickelt hat, zurückgehen. In seinen einschlägigen Publikationen seither hat Searle einen Begriff der performativen Äußerung entwickelt, der über seine Theorie in *Speech Acts* (die hier unter dem Titel der formalen Rekonstruktion diskutiert wurde) hinausgeht.⁷⁹

⁷⁶ Rabossi 1977, 107.

⁷⁷ Vgl. Hartnack 1963, 141.

⁷⁸ Vgl. Searle 1989, 543.

⁷⁹ Searle betrachtet seine neuere Theorie performativer Äußerungen lediglich als „Ergänzung“ zu seiner Darstellung in *Speech Acts*, die er nach wie vor für zutreffend, aber unvollständig hält (vgl. Searle 1989, 540). Allerdings kann man diese Selbstbeschreibung mit guten Gründen infragestellen. Nach Searles früher Position (der von mir als formal bezeichneten Rekonstruktion des Begriffs „Performativum“) besitzt das Performativum „Ich befehle Ihnen, zu gehen“ dieselbe (direktive) illokutionäre Kraft wie der Imperativ

In seinem Aufsatz von 1975 begründet Searle erstmals die These, daß es fünf universale Typen sprachlichen Handelns gebe, die er auch als „natural kinds of uses of language“ bezeichnet.⁸⁰ Die fünf universalen Sprechhandlungstypen nennt er Assertiva, Direktiva, Kommissiva, Expressiva und Deklarativa. Uns interessiert hier der Typus „Deklarativum“ bzw. „Deklaration“. Hierbei handelt es sich um Sprechakte, bei denen „der von der zum Ausdruck gebrachten Proposition repräsentierte Sachverhalt durch den Indikator der illokutionären Rolle verwirklicht oder in die Welt gebracht wird; wo man einen Sachverhalt dadurch zustande bringt, daß man die Erklärung abgibt, er bestehe; wo sozusagen gilt: ‚Gesagt ist getan‘“.⁸¹ Als Beispiele nennt Searle Entlassungen, Demissionen, Exkommunikationen, Taufen, Ernennungen und Kriegserklärungen. Es muß wohl nicht betont werden, daß es sich bei diesen „Deklarationen“ um nichts anderes handelt als um Austins frühe Beispiele für performative Äußerungen bzw. um Furbergs „archetypische Performativa“. Einerseits bringen Deklarationen einen Sachverhalt zum Ausdruck, von dem es scheinen könnte, als bildeten sie ihn bloß ab – darin gleichen sie Assertiva (Behauptungen). Andererseits wird der entsprechende Sachverhalt dadurch, daß er als bestehend beschrieben wird, zur Wirklichkeit: „The illocutionary point of a declaration is to bring about changes in the world, so that the world matches the propositional content solely in virtue of the successful performance of the speech act“.⁸² Doch woher beziehen Deklarationen diese einzigartige Kraft? Searles Antwort lautet, daß bei Deklarationen „eine außersprachliche Einrichtung im Spiel ist, ein System konstitutiver Regeln, das zu den konstitutiven Sprachregeln hinzukommt, damit die Deklaration erfolgreich vollzogen werden kann“.⁸³ Es liegt auf der Hand, daß sich hier nichts anderes als der oben erläuterte institutionalistische Begriff der performativen Äußerung unter dem Namen „Deklaration“ im Searleschen System wiederfindet.⁸⁴

Wäre dies nun die ganze Geschichte, so müßten gegen den Searleschen Begriff der Deklaration dieselben Einwände wie gegen den institutionalistischen Begriff der performativen Äußerung erhoben werden, namentlich daß der Versuch, eine strikte Trennung zwischen sprachlichen und außersprachlichen Konventionen zu etablieren, sich selbst unterminiert. Doch mit seinem wichtigen Aufsatz von 1989, „How Performatives Work“, hat Searle nicht nur die vorher bereits offenkundige Verwandtschaft seiner Deklarationen mit performativen Äußerungen explizit gemacht, sondern auch versucht, die weltverändernde Kraft performativer Äußerungen als

„Gehen Sie!“, es läßt sie lediglich auf besondere Weise erscheinen. Searles Theorie von 1989 behandelt die erste Äußerung aber gerade nicht als direktiv, sondern als Deklaration, d.h. als einen anderen Sprechakttypus. Daher handelt es sich bei dieser Theorie nicht um eine bloße pragmatische Unterfütterung des formalen Begriffs der performativen Äußerung, sondern um eine substantielle Neufassung dieses Begriffs.

⁸⁰ Searle/Vanderveken 1985, 179; vgl. Searle 1975, 50. M.E. weist schon die Formulierung „natürliche Art des Gebrauchs“ auf die Problematik dieser Ontologisierung des Sprachgebrauchs. Zur Kritik des Searleschen Illokutions-Universalismus vgl. Leech 1983, 177f., zur Kritik der Idee einer „Taxonomie“ illokutionärer Akte überhaupt vgl. Levinson 1983, 241.

⁸¹ Searle 1975, 35f, vgl. Searle/Vanderveken 1985, 37.

⁸² Searle/Vanderveken 1985, 56.

⁸³ Searle 1975, 38.

⁸⁴ Allerdings mit einem wichtigen Unterschied: Deklarationen werden von Searle ausdrücklich als ein *Sprechakttyp* konzipiert, während Performativa im institutionalistischen Sinne von Urmson und Furberg gerade nicht als Sprechakte betrachtet werden. Auch Searle ist sich bewußt, daß Deklarationen in seiner Taxonomie einen irritierenden Sonderfall darstellen. Wenn man mit dieser Taxonomie arbeiten möchte, wäre es daher wahrscheinlich sinnvoller, die Deklarationen nicht mit den übrigen Sprechakttypen auf eine Stufe zu stellen. Diesen Vorschlag hat Leech gemacht (vgl. Leech 1983, 180f). Leech zieht freilich aus der Übereinstimmung von Deklarationen mit Austins frühen Beispielen performativer Äußerungen nicht den Schluß, Performativa seien Deklarationen, vielmehr plädiert er für deren strikte Trennung.

sprachlich konstituiert zu beschreiben, indem er Deklarationen selbst (über den Begriff der „linguistischen Deklaration“) in die Sprache hineinholt. Nach dieser Rekonstruktion ist eine performative Äußerung wie „Ich befehle Ihnen, zu gehen“ eine *Deklaration*, deren propositionaler Gehalt ausdrückt, daß ein Befehl gegeben wird (des Inhalts, daß der Adressat weggehen soll). Ein Performativum ist eine Deklaration des Inhalts, daß durch sie der Sprechakt ausgeführt wird, den das performative Verb bezeichnet. Searles Mitarbeiter Vanderveken definiert Performativität daher wie folgt: „[A] successful utterance of a performative sentence is *performative* because a successful declaration makes its propositional content true, and the propositional content in this case is that the speaker performs the illocutionary act with the force named by the performative verb. Thus, any successful utterance of a performative sentence has the secondary illocutionary force named by the performative verb by way of having the primary illocutionary force of declaration“.⁸⁵ Das bedeutet, daß gerade Austins „explizite“ Performativa tatsächlich als *implizite* Deklarationen zu analysieren sind. Die illokutionäre Struktur des Satzes „Ich befehle Ihnen, zu gehen“ wäre zu explizieren: als „Ich *erkläre*, daß ich Ihnen befehle, zu gehen“.⁸⁶ Performativität wird hier als ein Spezialfall von Deklarativität interpretiert, weshalb ich diese Rekonstruktion des Begriffs der performativen Äußerung als *deklarational* bezeichnen möchte. Allerdings ist diese Erläuterung von Performativität durch Deklarativität zunächst nur eine Verschiebung des Explanandums, wie Searle selbst betont: „I think it is correct to say that all performatives are declarations, but that does not really answer our original question, ‚How do performatives work‘, it only extends it into ‚How do declarations work?‘“.⁸⁷ Die bemerkenswerte Kraft deklarativer Äußerungen, einen Sachverhalt Wirklichkeit werden zu lassen, indem sie ihn beschreiben, speist sich laut Searles „Taxonomie“ aus der Autorität einer *außersprachlichen* Institution. Nun ist aber, eingedenk Strawsons früherer Beobachtung, eine solche *außersprachliche* Institution im Falle performativer Äußerungen (wie Versprechen und Warnungen) nirgendwo zu entdecken. Es handelt sich daher bei performativen Äußerungen, Searle zufolge, um *linguistische* Deklarationen, für die gilt: „Since the facts created by linguistic declarations are linguistic facts, we don’t need an extralinguistic institution to perform them. Language is itself an institution, and it is sufficient to empower speakers to perform such declarations“.⁸⁸ Doch hier scheint sich ein formidables Problem für Searle aufzutun: Da die deklarative Kraft bisher ausschließlich als „*außersprachlich*“ konstituiert beschrieben wurde, ist es gerade die Frage, wie eine *linguistische* Deklaration überhaupt zustande kommen könnte. Wenn die Kraft *außersprachlicher* Deklarationen auf *außersprachlichen* Institutionen beruht, worauf beruht dann die Kraft *linguistischer* Deklarationen?

Trotz seiner Bemerkung über die Sprache als Institution macht Searle nicht den Versuch, den Transfer des deklarativen Mechanismus’ von „*außersprachlichen*“ Institutionen in die Sprache hinein zu Ende zu denken. Dies liegt an den allgemeinen Prinzipien seiner Sprachphilosophie, die einen vorsprachlich gefaßten Begriff der Intention als fundamental ansetzt. Daher bürdet Searle, obwohl seine deklarationale Rekonstruktion des Begriffs der performativen Äußerung einen Schritt in die richtige Richtung darstellt, letzten Endes die gesamte Erklärungslast dem Begriff der Intention auf. Er fragt: „[H]ow can the literal utterance of ‚I hereby order you to leave the room‘

⁸⁵ Vanderveken 1990, 19f.

⁸⁶ Vgl. Searle 1989, 541.

⁸⁷ Searle 1989, 541.

⁸⁸ Searle 1989, 549f. Der Begriff der linguistischen Deklaration wurde bereits in Searle 1975, 38 und Searle/Vanderveken 1985, 56f erwähnt.

constitute an order as much as the literal utterance of ‚Leave the room‘ constitutes a directive in general, when the first is obviously an ordinary indicative sentence, apparently purporting to describe some behavior on the part of the speaker?”.⁸⁹ Dies ist die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit der „Selbstgarantierung“ deklarativer Sprechakte. Searle entschließt sich, ebenso wie die assertionale Rekonstruktion des Begriffs der performativen Äußerung, den Begriff der Selbstverifikation ins Zentrum dieser Bedingungen zu stellen. Die assertionale Rekonstruktion hatte die Kraft performativer Äußerungen, „für ihre eigene Wahrheit zu sorgen“ und darin den dargestellten Sachverhalt zur Wirklichkeit werden zu lassen, als Selbstverifikation durch assertive illokutionäre Kraft in Verbindung mit performanz-selbstreferentieller Struktur zu erklären versucht. Diese Konstruktion reichte jedoch nicht aus, um den Begriff der Selbstverifikation einzuholen, wie u.a. auch Searle feststellte: „[A]ssertives fail to produce the self-guaranteeing feature of performatives, and in failing to account for the self-guaranteeing feature, the analysis fails to account for performativity“.⁹⁰ Die Lösung besteht darin, so Searle, Performativa nicht als Assertiva (Behauptungen), sondern als linguistische Deklarationen zu interpretieren, denn diese machen sich *per definitionem* selbst wahr. Die entscheidende Frage lautet: Wie ist diese deklarative (oder, wie ich bisher sagte: performative) Kraft möglich? Searles Antwort nennt drei Bedingungen, denen eine Äußerung genügen muß, damit sie als Deklaration funktioniert:

Erstens: Es gibt eine Klasse von Handlungstypen, die man ausführt, indem man die Intention (Absicht), sie auszuführen, erkennen läßt. Alle Typen illokutionärer Akte gehören zu dieser Klasse. Ich habe die Absicht zu warnen, manifestiere diese Absicht indem ich z.B. sage, „Ich warne Dich“, oder entsprechende Gesten mache, und habe *eo ipso* gewarnt: „[T]he manifestation of the intention is constitutive of the performance“.⁹¹ Per Deklaration lassen sich nur Handlungstypen vollziehen, die zu dieser Klasse gehören.

Zweitens: Es gibt eine Klasse von Verben, in deren Bedeutung (wie Searle sagt) die Vorstellung der Intention als Teil enthalten ist. Searle nennt sie auch „intentionale Verben“. Zu sagen, daß jemand eine Handlung ausgeführt hat, die mit einem Verb dieser Klasse bezeichnet wird, heißt *eo ipso* zu sagen, daß diese Handlung absichtsvoll ausgeführt, d.h. intendiert wurde: „To say that a person performed the act named by the verb implies that he or she did it intentionally (...). I cannot, e.g., promise unintentionally. If I didn’t intend it as a promise, then it wasn’t a promise“.⁹² Alle illokutionären Verben (Verben, die illokutionäre Akte benennen) gehören zu dieser Klasse. Per Deklaration lassen sich nur Handlungen ausführen, die mit einem Verb dieser Klasse bezeichnet werden.

Drittens: Handlungen, die der ersten Bedingung genügen und mit einem Verb bezeichnet werden, das der zweiten Bedingung genügt, können per Deklaration vollzogen werden. Dabei muß durch die Benutzung eines Verbs der durch Bedingung (2) ausgezeichneten Klasse in der ersten Person Singular Präsens Indikativ Aktiv angezeigt werden, daß der Sprecher die Intention hat, eine entsprechende Handlung auszuführen. Wenn diese Handlung der durch Bedingung (1) ausgezeichneten Klasse angehört, ist der Ausdruck dieser Intention bereits hinreichend, damit die Tat vollzogen ist. Durch die Verzahnung der ersten beiden Bedingungen entsteht so eine „selbstexekutive“ Äußerung. Unter Selbstexekutivität versteht Searle die performanz-selbstreferentielle Spielart der Selbstreferentialität. Der Satz „Dieser Satz hat fünf

⁸⁹ Searle 1989, 555.

⁹⁰ Searle 1989, 546f.

⁹¹ Searle 1989, 552.

⁹² Searle 1989, 551.

Worte" ist zwar selbstreferentiell, aber nicht selbstexekutiv. Selbstexekutivität ist die Figur, in der eine Handlung durch Manifestation der entsprechenden Intention vollzogen wird, indem der Sprecher seine eigene Äußerung durch den performanz-selbstreferentiellen Gebrauch eines intentionalen Verbs, der sich durch das Wort „hiermit“ explizieren läßt, als eine entsprechende Handlung beschreibt bzw. deklariert.⁹³

Dies ist Searles Beschreibung der Konstitution linguistischer Deklarationen und damit seine Antwort auf unsere Leitfrage: die Frage nach der Herkunft der weltverändernden Kraft performativer Äußerungen. Weil die selbstbezügliche Verwendung eines intentionalen Verbs die Intention einer Handlung garantiert, die kraft der Manifestation dieser Intention bereits vollzogen ist, können Deklarationen, d.h. Äußerungen, die den genannten drei Bedingungen genügen, ihre eigene Wahrheit garantieren bzw. sich selbst verifizieren: „[T]he self-guaranteeing character of these actions derives from the fact that not only are these utterances self-referential, but they are self-referential to a verb which contains the notion of an intention as part of its meaning, and the acts in question can be performed by manifesting the intention to perform them”.⁹⁴ Alle Performativa lassen sich nun nach Searle als Deklarationen verstehen – performative Kraft ist eine Spielart deklarativer Kraft. Allerdings geht Searle nicht so weit, Performativa mit Deklarationen zu identifizieren. Vielmehr besteht er weiterhin darauf, nur solche Äußerungen performativ zu nennen, die ihre illokutionäre Kraft beim Nennen nennen bzw. mit einem „performative verb used in the first person present tense of the indicative mood“ gebildet sind. Seiner Terminologie nach ist sowohl die Äußerung „Die Konferenz ist eröffnet“ als auch „Ich erkläre die Konferenz für eröffnet“ eine Deklaration, aber nur die letztere ist ein Performativum.⁹⁵ Eine verwandte, ebenfalls als deklarational zu bezeichnende Rekonstruktion des Begriffs der performativen Äußerung hat François Récanati vorgelegt.⁹⁶ Récanatis Terminologie ist, aufgrund seiner von Searles Taxonomie abweichenden Sprechakt-Klassifikation, nicht mit derjenigen Searles kompatibel, doch bestimmt er Performativa ebenfalls über die Vorstellung einer selbstreflexiven Intention: „[I]n uttering ‚I order you to come‘ performatively, the speaker expresses (...) the intention to perform this act *by means of the very utterance that*

⁹³ Vgl. Searle 1989, 553.

⁹⁴ Searle 1989, 555f.

⁹⁵ Searle/Vanderveken 1985, 2; vgl. Searle 1989, 536. M.E. liegt es in der Logik Searles eigener Überlegungen, einzuräumen, daß eine performative Äußerung sich nicht notwendigerweise tatsächlich selbst *benennen* muß. Äußerungen wie „Ich passe!“ (oder einfach „Passe!“) funktionieren genauso wie „Ich *erkläre* hiermit, daß ich passe“. Man kann ein Versprechen mit den Worten „Ich werde Dich begleiten. Du hast mein Wort“ ebenso wie mit den Worten „Ich *verspreche*, daß ich Dich begleiten werde“ geben. Deklarationen müssen nicht notwendigerweise den *Namen* des durch sie vollzogenen illokutionären Aktes beinhalten. Um zu funktionieren, müssen sie lediglich einen performanz-selbstreferentiellen propositionalen Gehalt zum Ausdruck bringen. Dazu reicht es jedoch aus, daß man sie z.B. durch das Einfügen des Ausdrucks „*hiermit*“ als performanz-selbstreferentiell *explizieren* kann (vgl. Searle 1989, 541). Dies ist im Falle performativer Äußerungen immer möglich, wie Searle selbst sagt: „[E]very declaration that is not a performative could have been one“ (Searle 1989, 550). Unter diesen Voraussetzungen erscheint aber die Teilklasse der Deklarationen, die *tatsächlich* einen explizit selbstbenennenden Ausdruck enthalten (d.h. Performativa in Searles Sinne), als eine relativ uninteressante Teilklasse. In der Tat sagt Searle, die Unterscheidung zwischen „performativen“ und „nicht-performativen“ Deklarationen sei „nicht wichtig“ (vgl. Searle 1989, 550), wichtig sei die Unterscheidung zwischen außersprachlichen und linguistischen Deklarationen. Der Grund, aus dem er die erste Unterscheidung trotzdem beibehält, scheint mir in seinem Interesse zu liegen, seinen deklarationalen Begriff der performativen Äußerung als bloße „Ergänzung“ zu seiner Auffassung in *Speech Acts* auszugeben. Die konsequentere und (wie mir scheint) terminologisch sinnvollere Alternative wäre, auf diesen Zopf zu verzichten und Performativität mit Deklarativität zu identifizieren.

⁹⁶ Vgl. Récanati 1987, 169ff.

expresses that intention. Only such a self-referential intention has the property of being realized by being recognized".⁹⁷

Searle sucht, ganz im Sinne unserer Frage nach der Konstitution der „performativen Kraft“, nach „the quasi-magical power (...) of bringing about changes in the world through our utterances”.⁹⁸ Obwohl er im Zusammenhang dieses Zitats von „human agreement“ und „social institutions“ spricht, wird aus seiner Theorie klar, daß er die Quelle dieser Kraft auf ganz anderem Gelände sucht. Die leitenden Prämissen seiner Suche scheinen mir jedoch verfehlt zu sein: Searles Ausgangspunkt ist die Idee der Selbstverifikation performativer Äußerungen und seine (richtige) Einsicht, daß das Aufzeigen der performanz-selbstreferentiellen Struktur solcher Äußerungen diese Kraft zur Selbstverifikation nicht erklären kann, solange man sie als Behauptungen auffaßt. Behauptungen bilden für Searle die Welt *per definitionem* lediglich ab. Wie könnte eine Behauptung (auch eine performanz-selbstreferentielle) sich selbst bewahrheiten? Doch glücklicherweise gibt es die Möglichkeit, performative Äußerungen als Exemplare einer Sprechaktklasse zu verstehen, die zwar grammatisch wie Assertiva *aussehen*, tatsächlich aber die *deklarative* Kraft besitzen, den von ihnen konstatierten Sachverhalt durch ihre eigene Äußerungsperformanz zu konstituieren, d.h. sich selbst zu verifizieren. Bei der Frage nach der Konstitution dieser deklarativen Kraft kommt jedoch Searles Intentionalismus ins Spiel. Unter der Voraussetzung der folgenreichen Prämisse, „An essential constitutive feature of any illocutionary act is the intention to perform that act. It is a constitutive feature of a promise, for example, that the utterance should be intended as a promise (...) Given that everything else is all right with the speech act, if it is intended as a promise then it is a promise”,⁹⁹ kommt Searle zu folgendem Schluß: Um sich selbst zu verifizieren (d.h. performative Kraft zu entfalten), muß eine Äußerung nichts weniger als *garantieren*, daß der Sprecher die Intention hat, die Handlung zu vollziehen, die der Sprechakt beschreibt. Diese Garantie kann nach Searles Meinung keinesfalls durch eine performanz-selbstreferentielle *Behauptung* gegeben werden: Jemand, der die Behauptung aufstellt, er gebe ein Versprechen („Hiermit verspreche ich dir, da zu sein“), *präsentiert* sich lediglich als jemand, der die Intention hat, ein Versprechen zu geben. Da er mit seiner Äußerung einen Wahrheitsanspruch erhebt, verpflichtet er sich gegenüber seinen Adressaten auf diese Intention. Seine Gesprächspartner betrachten ihn als jemanden, dem diese Intention aufgrund seiner Äußerungen berechtigterweise zugeschrieben werden kann. Aber das reicht Searle nicht: Daß ein Sprecher sich auf eine bestimmte Intention *verpflichtet*, *garantiert* seiner Meinung nach nicht, daß er sie auch wirklich *hat*, garantiert nicht die

⁹⁷ Récanati 1987, 172; vgl. auch 89f. Récanati spricht allerdings von Performativa in einem engen und einem weiten Sinne (vgl. Récanati 1987, 170): Performativa im engen Sinne sind Searlesche linguistische Deklarationen. Performativ im weiten Sinne ist in Récanatis Terminologie jeder illokutionäre Akt, der nicht assertiv ist. Da Récanati Assertiva (d.h. Behauptungen) weiterhin als „Konstativa“ bezeichnet, kommt er auf diese Weise zu einer Neufassung der Performativ/Konstativ-Unterscheidung, die jedoch theoretisch nicht viel hergibt: Diese Neufassung beruht lediglich darauf, den Namen „Konstativum“ für behauptende und beschreibende Sprechakte beizubehalten und gleichzeitig jeden anderen illokutionären Akt (jene, die bei Searle in Direktiva, Kommissiva, Expressiva und Deklarativa unterteilt werden) performativ im weiten Sinne zu nennen (vgl. Récanati 1987, 157ff). Daß man die Performativ/Konstativ-Unterscheidung auf diese Weise reinstallieren könnte, hat bereits Richard Hare gesehen (vgl. Hare 1971, 104). Es ist allerdings fraglich, ob die „Performativa im weiten Sinne“ irgendein interessantes Merkmal aufweisen, das ihnen allen gemeinsam wäre. Es gibt weitere Unterschiede zwischen Récanatis und Searles Theorien, auf die ich hier nicht eingehen kann. Es schien mir aufgrund der breiteren Rezeption und Wirkung des Searle-Textes günstiger, die deklaratorische Rekonstruktion am Beispiel ihrer Searleschen Ausführung zu erläutern.

⁹⁸ Searle 1989, 549.

⁹⁹ Searle 1989, 544.

„aktuale Präsenz der Intention“: „The intention to assert self-referentially of an utterance that it is an illocutionary act of a certain type, say a promise, is simply not sufficient to guarantee the existence of an intention in that utterance to make a promise. Such an assertion does indeed *commit* the speaker to the existence of the intention, but the commitment to having the intention doesn't guarantee the *actual presence* of the intention”.¹⁰⁰ Diese Garantie kann seiner Ansicht nach nur durch die Erfüllung der drei oben diskutierten Bedingungen gegeben werden. D.h., daß die ganze intentionalistische Maschinerie aufgefahren wird, um zu erklären, wie eine Äußerung die Existenz einer Intention des Äußernden garantieren könnte, weil sich in Searles Augen eine Äußerung nur auf diese Weise selbst verifizieren könnte: „Just intending to assert that the utterance is an order or even that it is intended as an order doesn't guarantee the intention to issue an order. But intending that the utterance make it the case that it is an order is sufficient to guarantee the intention to issue an order”.¹⁰¹

Natürlich ist dies nicht der Ort für eine Kritik der mentalistischen und intentionalistischen Prämissen der Searleschen Sprachphilosophie. Für diese ist der Begriff der kognitiven Intention fundamental: Kognitive Intentionen begreift Searle als vorsprachliche, mentale Repräsentationen, die basaler sind als sprachliche Propositionen. Diese basale Intentionalität hält Searle für nicht weiter analysierbar. Er möchte sprachliche Bedeutung in Begriffen dieser basalen Bilder im Geiste eines Subjekts und sprachliche Kommunikation, an Grice anschließend, durch den Prozeß des intentionalen Hervorrufens solcher Bilder im Geiste eines Gegenübers erläutern. Dieser Vorstellung zufolge *machen* Sprecher, daß ihre Ausdrücke Bedeutung haben, indem sie diese mit der Intention hervorbringen, ein Gegenüber möge sie so auffassen, daß sie diesen Gehalt haben. Habermas, Schneider und Brandom haben (neben anderen) in direkter Auseinandersetzung mit Searle gezeigt, daß sowohl Intentionen als auch Repräsentationen nur *innerhalb* einer bereits vorausgesetzten funktionierenden Sprachpraxis gedacht werden können. Darin berufen sie sich auf ein auf Wittgenstein zurückgehendes Sprachbild, welches sprachliche Bedeutung in Begriffen normativer Geltung beschreibt.¹⁰² Ich halte diese Kritik für zutreffend, ohne dies hier begründen zu können oder zu wollen. Mir scheint nämlich, daß sich Searles Position auch immanent kritisieren läßt: Selbst auf der Basis intentionalistischer und mentalistischer Prämissen scheint nämlich unklar zu sein, was es überhaupt heißen könnte, daß eine sprachliche Äußerung das Vorhandensein einer Intention oder einer Vorstellung im Geiste des Sprechers nicht nur ausdrückt bzw. anzeigt (d.h. anderen Sprechern Grund zu der Annahme gibt, daß diese Intention vorliegt), sondern sie *garantiert*, wie Searle sagt. Es ist nicht zu sehen, wie *irgendeine* Äußerung (auch die von Searle konstruierte Deklaration) eine Garantie der „actual presence of the intention“ sein könnte. Kent Bach und Robert Harnish, die selbst einer intentionalistischen Sprachphilosophie verpflichtet sind, wenden genau dies gegen Searle ein: „It is not clear to us how anything linguistic could guarantee the existence of an intention. (...) [I]t is a mistake to think the utterance should *guarantee* the existence of the intention rather than just intentionally provide evidence for it”.¹⁰³ Es ist aber auch nicht zu sehen, inwiefern eine solche Intentionensgarantie jemals vonnöten sein könnte: „If one can make a promise by saying ‚I will---‘, or ‚yes‘, locutions which do not encode the intention to make a promise, there is no reason why making a promise by saying ‚I promise‘ should require anything more“.¹⁰⁴

¹⁰⁰ Searle 1989, 546.

¹⁰¹ Searle 1989, 553.

¹⁰² Vgl. Habermas 1988, Schneider 1992, insb. 769 und 774; Brandom 1994, 226ff; 341ff.

¹⁰³ Bach/Harnish 1992, 103.

¹⁰⁴ Bach/Harnish 1992, 103.

Entgegen dem, was Searle glaubt, *ist* eine Äußerung ein Versprechen, wenn das, was der Sprecher gesagt hat, für den Adressaten gute Gründe bereitstellt, anzunehmen, daß der Sprecher ihm etwas versprechen wollte, d.h. wenn sie (in Searles Vokabular) im Geiste des Adressaten die Vorstellung hervorruft, daß der Sprecher die Intention hatte, ihm etwas zu versprechen. Die zentrale Unterscheidung Searles zwischen Äußerungen, die Adressaten berechtigen, dem Äußernden eine bestimmte Intention zuzuschreiben (die den Äußernden auf diese Intention „verpflichten“), und Äußerungen, die den Adressaten die Existenz dieser Intention garantieren, ist chimärisch. Äußerungen der zweiten Art wären, wenn es sie denn gäbe, eine weitere Spezies Wittgensteinscher Käfer in Schachteln: sie wären für real existierende Kommunikation irrelevant. Ob jemand durch seine Äußerungen einem Adressaten Anlaß gibt, dem Äußernden bestimmte Intentionen mit Gründen zuzuschreiben, und ob der Äußernde diese Intentionen auch wirklich hat, macht einen Unterschied - aber nicht für die Bedeutung und die Kraft seiner Äußerung. Vielmehr kann dieser Unterschied erst thematisiert werden, wenn bereits etabliert ist, was seine Äußerung zu besagen hat. Searles Vorstellung hingegen ist, daß die Bedeutung einer Äußerung von der Intention abhängt, mit der der Sprecher sie geistig auflädt. Ob jemand z.B. den Satz „Die Konferenz ist eröffnet“ als berichtende Aussage oder als Deklaration benutzt, wäre demnach von seiner Intention abhängig: „The sentence uttered as an assertion and uttered as a performative mean exactly the same thing. Nonetheless, when they are uttered as performatives the speaker’s intention is different from when uttered as assertives”.¹⁰⁵ Aber so einfach ist es nicht. Vielmehr scheint es so, als stünde es einem Sprecher in einem bestimmten Äußerungskontext gar nicht frei, seine Äußerung auf die eine oder andere Weise zu *intendieren*. Wird der entsprechende Satz von der Vorsitzenden am Vorabend der Konferenz, oder von einem einfachen Teilnehmer im Publikum während der Konferenz ausgesprochen, ist diese Äußerung keine Deklaration (denn sie konstituiert die Eröffnung der Konferenz nicht), vollkommen egal, was der Sprecher dabei *intendiert* bzw. *vorstellt*. Und andersherum hat die Vorsitzende der Konferenz, wenn sie den Satz am Morgen der Konferenz ins Mikrofon spricht, kaum Chancen, mit der Behauptung durchzukommen, sie habe die Eröffnung der Konferenz nicht *intendiert* und daher nicht vollzogen, vielmehr habe sie nur eine Behauptung aufstellen wollen. „It is not as though you say something and then, by an inner decree (the intention), determine that you are thereby expressing a certain attitude (...), you can’t intend just any old thing“, wie Bach und Harnish bemerken.¹⁰⁶ Die Intention des Sprechers macht einen Sprechakt nicht zu dem Sprechakt, der er ist. Wichtig scheinen hier vielmehr jene Umstände zu sein, die bei Searle stets in „gewissen angemessenen Bedingungen“ verschwinden, deren Erfüllung in unscheinbaren Nebensätzen beiläufig unterstellt wird.

Ich komme daher zu dem Schluß, daß Searles Versuch, die weltverändernde Kraft performativer Äußerungen durch den Begriff der Selbstverifikation und dieses Konzept in Begriffen intentionalistisch verstandener linguistischer Deklarationen zu erläutern, scheitert. Seine Theorie, wie solche Äußerungen die geeigneten Intentionen von Sprechern garantieren könnten, ist nicht hinreichend, um den Begriff der Selbstverifikation einzuholen. Mehr noch, es ist nicht zu sehen, wie dieser Begriff überhaupt je eingeholt werden könnte. Wir werden daher im nächsten und letzten Abschnitt der Vermutung weiter nachgehen, daß der Fehler vielleicht in diesem Begriff selbst liegt.

¹⁰⁵ Searle 1989, 552.

¹⁰⁶ Bach/Harnish 1992, 104.

7. Rekapitulation und eine pragmatistische Skizze

Dieses Papier verfolgte drei Ziele: Ich wollte die Versuche zur Rekonstruktion des Begriffs der performativen Äußerung (a) möglichst übersichtlich bündeln und vorstellen sowie (b) kritisch auf ihre Voraussetzungen und ihre Plausibilität befragen. Ich betrachte diese beiden Aufgaben mit dem Ende des letzten Abschnitts als vorläufig abgeschlossen. Es wurden vier Rekonstruktionsstrategien vorgestellt und ich habe versucht, zu begründen, warum mir keine von ihnen zu einem vollständig befriedigenden Ergebnis zu führen scheint. Doch natürlich stellt sich die Frage: Befriedigend für wen und wofür? Was erwarten wir von einem Begriff der performativen Äußerung? Mit dieser Frage leite ich zurück zu der dritten avisierten Aufgabe, nämlich (c) der Prüfung der verschiedenen Begriffe des „Performativums“ auf ihre heutige Relevanz. Indem ich mich dieser Aufgabe im nun folgenden letzten Abschnitt stelle (in wie unzureichender Weise auch immer), versuche ich gleichzeitig, die schwere Pflicht zu erfüllen, für die am Ende (wie Austin beklagte) immer zu wenig Zeit bleibt – „to say why what I have said is interesting“.¹⁰⁷

Wir gingen aus von Austins ursprünglicher Intuition, daß manche Äußerungen konstituieren, was sie konstatieren. Genauer: Die Äußerungsperformanz konstituiert die Handlung, die vom Äußerungsobjekt konstatiert wird. Unsere Frage war, wodurch sich die weltverändernde performative Kraft dieser Äußerungen konstituiert. Austins anfänglicher Begriff der performativen Äußerung im Rahmen der Performativ/Konstativ-Unterscheidung litt noch an den Restbeständen eines Russellschen Sprachbildes, die er mit sich schleppte, erwies sich daher als unhaltbar und wurde von Austin aufgegeben. Der formale Begriff der performativen Äußerung jedoch, den Austin und der frühe Searle aus den Trümmern des anfänglichen Begriffs bargen, erwies sich als zu schwach, um Austins eigener Intuition und der Frage nach der performativen Kraft gerecht zu werden. Daher bemühten sich zahlreiche Philosophen um eine Rekonstruktion des Begriffs unter den Bedingungen des Zusammenbruchs der Performativ/Konstativ-Unterscheidung, weil sie den Begriff als aufgegebenen empfanden: Austins Intuition der performativen Kraft war dieser Auffassung nach richtig, sie war lediglich unzureichend konzeptualisiert worden. Ich habe drei weitere Versuche einer solchen Konzeptualisierung, drei verschieden rekonstruierte Begriffe der performativen Äußerung vorgestellt. Wenn auch keiner von ihnen befriedigen kann, scheint mir doch, daß in ihnen zahlreiche wichtige Einsichten enthalten sind:

Die institutionalistische Rekonstruktion des Begriffs der performativen Äußerung macht zunächst einen wichtigen, leicht zu übersehenden Punkt: Die performative Kraft einer Äußerung hat mit ihrer *Anerkennung* als etwas (als eine bestimmte Handlung) zu tun. Performative Äußerungen *zählen* als Handlungen, die über das Vollziehen illokutionärer Akte hinausgehen. Die institutionalistische Verortung der Autorität, die eine solche Anerkennung gebieten kann, erweist sich jedoch als zu kurz gedacht: Der Verweis auf außersprachliche Institutionen beruht auf einer fragwürdigen Gegenüberstellung von sprechendem Subjekt und Gesellschaft und führt letzten Endes nur wieder in die Sprache zurück. Es scheint, als müßten wir die weltverändernde, genuin performative Kraft solcher Äußerungen durch innersprachliche Kräfte erklären – durch das, was Sprecher *als Sprecher* tun. Ein erster Versuch dazu ist die assertionale Rekonstruktion: Sie interpretiert die performative Kraft als Kraft einer Äußerung, *sich selbst zu verifizieren*, und versucht, die Konstitution dieser Kraft durch das Zusammenwirken der assertiven illokutionären Kraft mit einer speziellen, performanz-

¹⁰⁷ Austin 1962, 163.

selbstreferentiellen Äußerungsstruktur zu erklären. Dieser Gedanke erweist sich aber als unzureichend, um das Konzept der Selbstverifikation von Äußerungen einsehbar zu machen. Daher behauptet die deklaratorische Rekonstruktion, die sich ebenfalls auf das Konzept der Selbstverifikation stützt, performative Äußerungen seien nicht als performanz-selbstreferentielle *Behauptungen*, sondern als *Deklarationen* zu verstehen, deren exekutive Struktur weltverändernde Kraft aufgrund der Fähigkeit entfaltet, Intentionen zu garantieren. Doch auch dieser Rekonstruktionsversuch erscheint nicht weniger problematisch. Insbesondere macht auch der Begriff der Deklaration die Idee, Performativität als Selbstverifikation zu interpretieren, nicht plausibel. In einer bestimmten Hinsicht ist Searles deklaratorischer Vorschlag jedoch ingeniös, denn er liefert uns einen Schlüssel, um ein falsches Bild zu korrigieren, an dem sowohl die institutionalistische als auch die assertionale Rekonstruktion partizipieren: ein Bild, in dem sich Gesellschaft (Institutionen) und autonome Subjekte (Sprecher) unvermittelt gegenüberstehen. Indem sie sich auf je einer Seite dieser Opposition verorten, verweisen institutionalistische und assertionale Rekonstruktion aufeinander und bedingen sich gegenseitig. Mit dem Begriff der Deklaration gelingt es Searle, den Hauptvorwurf der Vertreter der institutionalistischen Rekonstruktion an Austin zu entkräften, demzufolge Austin institutionalistische („archetypische“) und assertionale („sprachliche“) Performativa in einen Topf geworfen habe. Searle rekonstruiert den vermeintlichen Fehler Austins als genuine Einsicht: Die Handlungen des Heiratens und des (performativ vollzogenen) Versprechens *haben* eine gemeinsame Struktur, nämlich die deklarative - daher ist es gerechtfertigt, sie beide als Performativa zu bezeichnen. Durch die deklaratorische Rekonstruktion des Begriffs der performativen Äußerung wird Performativität aus ihrer Verbannung in „außersprachliche Institutionen“ in die Sprache zurückgeholt. Searle geht hier also einen wichtigen Schritt - doch wie mir scheint, geht er nicht weit genug. Denn immer noch verkauft er Performativität als Deklarativität in zwei Geschmacksrichtungen. Wir sahen, daß sein anfänglicher Begriff der außersprachlichen Deklaration mit dem institutionalistischen Begriff der performativen Äußerung nahezu identisch war. Diese Deklarationen beziehen ihre performative Kraft durch die Autorität „außersprachlicher“ Institutionen. Indem Searle beginnt, von *linguistischen* Deklarationen zu sprechen, muß er ein intralinguistisches Pendant für diese Autorität bereitstellen, muß er erklären, wie performative Kraft sich allein durch linguistische Kräfte konstituieren kann. Er sieht die Unzulänglichkeit des assertionalen Begriffs der performativen Äußerung, hält aber deren zentrales Konzept der *Selbstverifikation* für den richtigen Ansatz. Er versucht dann, Selbstverifikation durch eine spezielle, *intensionsgarantierende* Struktur zu erläutern, die nur Deklarationen aufweisen. An dieser entscheidenden Stelle kann Searles Theorie jedoch nicht überzeugen. Zwar scheint mir aus dem oben genannten Grund, daß die Interpretation performativer Kraft als deklarative Kraft ein richtiger Gedanke ist. Doch nach der Konstitution dieser Kraft dürfen wir nicht im Kopf eines intendierenden Subjekts suchen. Vielmehr scheint mir, daß wir hier die wichtigste Einsicht des institutionalistischen Begriffs der performativen Äußerung wieder ins Spiel bringen sollten: Performativität ist, dieser Rekonstruktion zufolge, wesentlich eine Sache von Autorität und Anerkennung. Wenn es uns gelänge, *diese* Einsicht aus der falschen institutionalistischen Opposition Sprache/Nichtsprache herauszulösen und in die Beschreibung *linguistischer* Kräfte zu implantieren, könnte sie sich als eine weniger problematische Alternative zu Searles eigener, intentionalistischer Konzeption performativer Kraft und *illokutionär-sprachlicher Kräfte überhaupt* erweisen. Searle sucht nach einer Autorität innerhalb der Sprache, die für die weltverändernde Kraft performativer Äußerungen bürgen könnte. Da diese Autorität nicht allein in der selbstreferentiellen Struktur von Äußerungen liegen kann, muß es sich seiner Ansicht

nach um die Autorität des sich äußernden Subjektes bzw. seiner garantierten Intentionen handeln.¹⁰⁸ Doch was man statt dessen prüfen sollte ist, ob nicht derselbe Mechanismus, den der institutionalistische Begriff der performativen Äußerung fälschlicherweise *außerhalb* der Sprache am Werke sah, nicht tatsächlich *innerhalb* ihrer, ja in ihrem tiefsten Herzen wirkt. Bei diesem Mechanismus handelt es sich um eine reziproke Struktur von Autorität und Anerkennung: Ein Sprechakt ist nicht das, als was er *intendiert*, sondern als was er *anerkannt* wird. Ein Sprechakt *zählt* als das, was er ist, und ist nichts anderes als das, als was er zählt. Diese Struktur ist eine wesentlich soziale Struktur, welche die Polyperspektivität von Sprechern und wechselseitige Anerkennungsverhältnisse impliziert. Was wir zur Erklärung performativer Kraft heranziehen sollten, sind nicht selbstreflexiv garantierte Super-Intentionen *eines* Sprechers, sondern die wechselseitigen Autoritäts- und Anerkennungsverhältnisse *mehrerer* Sprecher und Hörer. Die Vermutung wäre, daß der scheinbare Zwang zum Intentionalismus nur entsteht, solange wir solipsistische Sprachbetrachter sind. Die oft kritisierte Hörervergessenheit der Sprechakttheorie entpuppte sich dann, sehr viel tiefgreifender, als fundamentale Sozial- und Praxisvergessenheit. Eine solche Rekonstruktion des Begriffs performativer Äußerungen würde allerdings, so steht zu vermuten, eine vollständige Umwälzung der Sprechakttheorie erfordern, da eine Theorie der Konstitution performativer Kraft ohne Bezugnahme auf die grundlegende Theorie der Konstitution illokutionärer bzw. allgemein-sprachlicher Kräfte überhaupt nicht formuliert werden könnte. Wahrscheinlich würde sich ein solcher Begriff der performativen Äußerung nicht mehr in einem sprachphilosophischen Rahmen explizieren lassen, der dem gleicht, was wir als Sprechakttheorie kennen.¹⁰⁹

Wenn dies aber so wäre, läge hier tatsächlich ein Begriff der performativen Äußerung vor, der zum Ausgangspunkt für eine rekursive Neubeschreibung von Sprache in Begriffen der Performanz werden könnte. Da ich in erster Linie einen Überblick über vorhandene Rekonstruktionen des Begriffs der performativen Äußerung geben, nicht aber diesen Rekonstruktionen eine weitere hinzufügen wollte, kann hier nur angedeutet werden, wie eine solche Rekonstruktion aussehen könnte. Dabei kann ich mich an zwei Autoren anlehnen, deren einer einen Begriff der performativen Äußerung entwickelt hat, der einige der hier avisierten Züge bereits aufweist, deren anderer aber eine philosophische Sprachtheorie entwickelt hat, die den theoretischen Rahmen für einen solchen Begriff abgeben könnte (auch wenn er selbst den Begriff der performativen Äußerung nicht benutzt).

Der genannte Vorläufer ist Keith Graham. Seine Rekonstruktion des Begriffs der performativen Äußerung ist den assertionalen Rekonstruktionen zuzuordnen, da er performative Äußerungen als performanz-selbstreferentielle Behauptungen versteht. Allerdings ergänzt er diese Auffassung durch eine allgemeinere Theorie darüber, was eine Äußerung überhaupt zu einer Behauptung macht - eine Theorie, die bei anderen Autoren entweder ganz fehlt oder (wie bei Searle) mentalistischen und intentionalistischen Prämissen gehorcht. Grahams Alternative beruht genau auf der reziproken Struktur sozialer Anerkennung und Autorität, die sich dem institutionalistischen Begriff der performativen Äußerung entnehmen und entgegen der Absicht und Ansicht seiner Vertreter als *sprachliche* Struktur deuten läßt: "[T]he content expressed by the utterance becomes true when the statement-act is performed because people regard it as being so as a consequence of the act of utterance. To put it this way is to emphasize that the existence of performatives rests not only on utterance but also

¹⁰⁸ Vgl. Johnson 1980, 57f. zu dieser Folgerung, die charakteristisch für die kanonische Sprechakttheorie ist.

¹⁰⁹ Vgl. die Begründung einer ähnlichen Vermutung bei Levinson 1983, 277-280.

upon social attitudes“.¹¹⁰ Die Autorität, welche die weltverändernde Kraft performativer Äußerungen konstituiert, glaubt Searle entweder in außersprachlichen Institutionen oder in den Intentionen eines Sprechers zu finden. Für Graham liegt diese Autorität nicht beim Sprecher, sondern bei seinen *Adressaten*. Die Äußerung ist Handlung, nicht weil der Sprecher sie als solche intendiert, sondern weil Adressaten sie als solche *zählen*. Die Welt wird durch die Äußerung verändert, nicht weil der Sprecher dies intendiert, sondern weil Adressaten die Welt als verändert *betrachten*.¹¹¹ Aus dieser Position folgt m.E., daß der Begriff der Selbstverifikation als Erläuterung der Kraft performativer Äußerungen äußerst irreführend ist: Eine Selbstverifikation, die von sozialer Anerkennung abhängig wäre, ist keine *Selbstverifikation* in irgendeinem Sinne. Vielmehr ist es dann die soziale Anerkennung, welche die performative Behauptung verifiziert.¹¹² Unsere Frage ist, ob eine geeignete Rekonstruktion des Begriffs der performativen Äußerung zum Ausgangspunkt einer performanzzentrierten Sprachkonzeption werden kann. Dazu müßten nicht nur performative Kraft, sondern sprachliche Kräfte überhaupt, Kommunikation und sogar Bedeutung in Begriffen sozialer Performanzen, d.h. Praktiken beschrieben werden. Diesen Weg nun ist Graham nicht bereit zu gehen, wie man an seiner Diskussion expliziter Behauptungen,

¹¹⁰ Graham 1977, 75f.

¹¹¹ Vgl. Graham 1977, 85. Eine Konsequenz dieser Position ist Indifferenz hinsichtlich des Streits, *welche* Verben performativ gebraucht werden können („performative Verben“ sind) – eine Frage, die ich weitgehend vernachlässigt habe, da es mir vorrangig darum ging, was „performativer Gebrauch“ *heißt*. In der sprachanalytischen Debatte um Performativa stand die erstgenannte Frage jedoch häufig im Mittelpunkt (vgl. Ginet 1979; Leech 1983, 216). Eine Grahamsche Antwort auf diese Frage wäre: Es kommt darauf an - auf die entsprechenden sozialen Anerkennungspraktiken. In unserer Kultur ist die Äußerung „Ich scheid mich von dir“ nicht performativ - auch eine noch so oft wiederholte entsprechende Äußerungsperformanz konstituiert für uns keine Scheidung. In anderen Kulturen mag dies jedoch der Fall sein. Auch sind Kulturen vorstellbar, in denen z.B. die Äußerung „Ich verspreche dir, da zu sein“ nicht performativ ist, weil Versprechen nur schriftlich und schweigend gegeben werden dürfen, um anerkannt zu werden (vgl. Graham 1977, 76). Der Streit zwischen Searle und Verschueren, ob die Eignung oder Nichteignung von Verben zum performativen Gebrauch einen Unterschied in der Semantik dieser Verben (wie Verschueren meint, vgl. Verschueren 1995, 310) oder aber einen Unterschied darin markiert, „how the world works“ (Searles Position, vgl. Searle 1989, 554f), scheint mir müßig zu sein. Schon eine scharfe Trennung zwischen der Bedeutung dessen, was wir sagen, und der Weise, in der die Welt ist (Goodman), ist hier nicht mehr zu ziehen: Semantik und Ontologie sind miteinander unauflösbar verwoben.

¹¹² Zwar spricht auch Graham von Selbstverifikation: „If people did not adopt the attitude they do towards a person who says ‚I promise...‘ (...), then ‚I promise...‘ could not be self-verifying in the way in which it is. (...) [A] *statement-act S is performative if and only if it brings about the truth of the content it expresses as a consequence of people’s so regarding it*“ (Graham 1977, 75f). Aber seine eigene Diskussion zeigt die Unangemessenheit dieser Redeweise: Äußerungen wie „Ich lebe“ oder „Ich sage etwas“ sind möglicherweise in einem einigermaßen klaren Sinne selbstverifizierend: Die Äußerungsperformanz selbst ist in diesen Fällen eine hinreichende (aber natürlich nicht notwendige) Bedingung für die Wahrheit der Äußerung (vgl. Graham 1977, 69). Für performative Äußerungen wie „Ich verspreche dir, da zu sein“ gilt dies jedoch nicht. Die Äußerungsperformanz allein ist hier (aufgrund der Möglichkeit des „Verunglückens“) niemals hinreichend für die Wahrheit der Äußerung. Vielleicht könnte man sagen, daß die Hervorbringung der performativen Äußerung eine zwar nicht hinreichende, aber notwendige Bedingung für die Konstitution z.B. eines Versprechens ist. Aber selbst dies gilt nicht für alle Performativa: Es braucht nicht erneut betont zu werden, daß Warnungen, Wetten, Befehle und Versprechen auf vielerlei Weise, mit mannigfaltigen Äußerungen und auch nonverbal vollzogen werden können (von „institutionalistischen“ Performativa nicht zu reden). Eine performative Äußerung ist für die Konstitution dieser Akte nicht notwendig. D.h., die Äußerungsperformanz einer performativen Äußerung ist in keiner Weise eine hinreichende Bedingung für ihre eigene Wahrheit, sondern lediglich das, was Graham eine INUS-Bedingung für ihre eigene Wahrheit nennt: „[an] insufficient but necessary part of an unnecessary but sufficient condition“ (Graham 1977, 25). Trotzdem schließt er seine Betrachtung mit der These ab, „that in one way or another the performative brings about the truth of its own content“ (Graham 1977, 75), und das mag in dieser Vagheit sogar stimmen. Den Gebrauch des Wortes „Selbstverifikation“ rechtfertigt es m.E. jedoch nicht.

wie z.B. „Ich behaupte, daß die Erde eine Kugel ist“, sehen kann. Daß auch die *Bedeutung* solcher Aussagen, ja letztlich ihre *Wahrheit* von Autoritäts- und Anerkennungsverhältnissen in den Praktiken von Sprechern abhängen soll, scheint Graham inakzeptabel.¹¹³ Für ihn bleibt an dieser Stelle nur das Argument, Assertiva seien niemals performativ, weil Wahrheit nicht in solchen Machtverhältnissen wurzeln könne. Damit repräsentiert Graham den sprachanalytischen Mainstream. Es bleibt freilich ein Unbehagen, weil die Reservierung dieser Sonderstellung für das sprachliche *fact stating business* arg an die Performativ/Konstativ-Unterscheidung erinnert.

Doch wie ließe sich eine Alternative zu diesem Mainstream denken – eine Sprachtheorie, die nicht versucht, das, was Austin *force* nannte, letztlich auf *meaning*, d.h. auf Bedeutungen im Sinne einer Wahrheitsbedingungen-Semantik zurückzuführen, sondern *umgekehrt* nicht nur *force*, sondern auch *meaning* vollständig in Begriffen sozialer Praktiken und Kräfteverhältnisse zu beschreiben? Dies wäre eine Theorie, die nicht nur performatives Sprechen, sondern Sprechen überhaupt primär nicht-kognitivistisch als Praxis (*knowing how*) begreift und zeigt, wie Performanzen (Laute, Gesten, Marken) Signifikanz erlangen, indem sie in solchen Praktiken vorkommen. Mir scheint, daß eine Theorie, die diesem Desiderat sehr nahe kommt, in Robert Brandoms inferentialistischer Sprachpragmatik vorliegt, der einzigen detaillierten Durchführung einer Wittgensteinianischen „Gebrauchstheorie der Bedeutung“, die bis heute versucht wurde. Brandom setzt sich die Aufgabe, „zu sagen, welche Struktur eine Menge sozialer Praktiken haben muß, um sie zu Recht so verstehen zu können, daß sie praktische Einstellungen gegenüber Performanzen einschließt, durch die diese als die Signifikanz von Behauptungen besitzend betrachtet oder behandelt werden“.¹¹⁴

Zur Lösung dieser Aufgabe nimmt Brandom eine von Kant, Frege und Wittgenstein gebildete Tradition auf: Diskursive Praktiken setzen voraus, daß die Praktizierenden zueinander *normative* Einstellungen einnehmen, d.h. ihr Verhalten wechselseitig implizit gutheißen oder korrigieren. Sie erkennen sich gegenseitig deontische Status zu, nämlich *Festlegungen* und *Berechtigungen*. Diese deontischen Status sind selbst nichts Mysteriöses, sondern Effekte der wechselseitigen Zuschreibungspraxis, sie „werden durch Praktiken etabliert, die das Betrachten und Behandeln von Individuen *als* festgelegte leiten“.¹¹⁵ So können Teilnehmer dieser Praxis einem anderen eine normative Festlegung *zuerkennen*, indem sie ihn *als* festgelegt behandeln, z.B. abweichendes Verhalten seinerseits sanktionieren. Derjenige kann die ihm zugeschriebene normative Festlegungen *anerkennen*, indem er die anderen *als* berechtigt behandelt, ihn zu sanktionieren. Prinzipiell wäre es daher möglich, die normativen Status des Festgelegt- bzw. Berechtigtheits auf vorsprachliche Praktiken des Ablehnens oder Hinnehmens, des Streichelns oder Schlagens (man denke an Wittgensteins „Abrichtung“ des Kindes) zurückzuführen: „[Es] sollte klar sein, daß die den Sprachverwendern zugeschriebenen Fähigkeiten weder magisch noch mysteriös noch außergewöhnlich sind. Sie setzen sich aus verlässlichen Dispositionen zusammen, unterscheidend auf sprachliche und nichtsprachliche Reize zu reagieren. Mehr ist nicht nötig, um in das Spiel (...) hineinzukommen“.¹¹⁶ In einer basalen Praxis dieses gegenseitigen Sich-als-normativ-gebunden-Behandeln sind die instituierten Normen lediglich *implizit*: Sie bestehen nur in der Ausübung der praktischen Fähigkeiten der Handelnden, die selbst keinen Begriff von ihnen haben. Die Fähigkeit, ihre Praxis zu explizieren, läßt sich Wesen dann zuschreiben, wenn sie die Fähigkeit zeigen,

¹¹³ Vgl. Graham 1977, 82.

¹¹⁴ Brandom 1994, 220.

¹¹⁵ Brandom 1994, 220.

¹¹⁶ Brandom 1994, 237f.

bestimmte Performanzen (z.B. die Äußerung bestimmter Laute) als die explizite Anerkennung oder Zuerkennung normativer Status zu zählen. Wesen beginnen zu *sprechen*, wenn es ihnen gelingt, ihre deontischen Einstellungen zu *explizieren*. Laute gewinnen Bedeutung, wenn ihr Gebrauch die normativen Festlegungen derjenigen, die sie gebrauchen, systematisch beeinflusst. Die Bedeutung einer Performanz ist ihre pragmatische Signifikanz im Hinblick auf die deontischen Status der Praktizierenden. Hier greift Brandoms normative Pragmatik nahtlos in eine inferentielle Semantik, die sich von Frege, Dummett und Sellars herschreibt: Soziale Praktiken qualifizieren sich als linguistische Praktiken, wenn die pragmatischen Signifikanzen von Performanzen sich in einer *inferentiellen* Relation zueinander befinden, d.h. wenn eine bestimmte Performanz nicht nur als explizite Anerkennung einer Festlegung gewertet wird, sondern auch als *Grund* (d.h. als Berechtigung für andere Praktizierende) für die Zuschreibung weiterer Festlegungen sowie als *Verpflichtung* zur Rechtfertigung dieser Festlegung. Einen Ausdruck *verstehen* heißt dann, seine Position in einem Netzwerk unzähliger inferentiell verknüpfter Ausdrücke zu erfassen. Daraus folgt ein bedeutungstheoretischer Holismus: Bedeutung konstituiert sich nur in der differentiellen Relation von Ausdrücken untereinander; deren „inferentielle Gliederung, aufgrund derer sie als propositional gehaltvoll gelten können, besteht in Folgebeziehungen zwischen den einzelnen doxastischen Festlegungen und Berechtigungen – darin, wie eine Behauptung auf andere festlegen oder zu ihnen berechtigen (also als Begründung dienen) kann“.¹¹⁷ Unter „Begründung“ ist hier kein anspruchsvoller (gar moralisch gehaltvoller) Begriff der Argumentation zu verstehen, sondern lediglich ein praktisches *Knowing-how* des differentiellen Reagierens auf bestimmte Performanzen. So kann Bedeutung, begrifflicher und propositionaler Gehalt, auf die differentiell-inferentiellen Rollen von Performanzen zurückgeführt werden, welche Rollen sich wiederum als pragmatische Signifikanzen dieser Performanzen in Bezug auf die sozialen deontischen Status ihrer Verwender explizieren lassen. Diese Status aber sind die Geschöpfe einer letztlich vorsprachlich beschreibbaren Praxis des wechselseitigen Guttheißens und Korrigierens.¹¹⁸ Wer an einer so charakterisierbaren Praxis teilnimmt, hat die Fähigkeit, in einem Austausch von Sprach-Performanzen eine Art diskursives Konto darüber zu führen, wer worauf festgelegt und wer wozu berechtigt ist, ist ein „diskursiver Kontoführer“ (*scorekeeper*). Da die Berechtigungen und Verpflichtungen auch *zwischen* Handelnden übertragen werden, ist die Performanz jedes einzelnen für den Kontostand zahlreicher anderer relevant. Jede Performanz führt zu Transfers von normativen Festlegungen und Berechtigungen auf den diskursiven Konten: ein irrwitzig komplexes Hin- und Herschieben, Vermehren, Kreditgeben, Zurückfordern oder Bankrottgehen diskursiver Spekulanten. Sprechenkönnen und Verstehenkönnen heißt, bei diesem Sprach-Spiel mitspielen zu können. Ein vernünftiges Wesen sein heißt, den Punktestand dieses Spiels erfassen zu können – *to keep the score*.¹¹⁹

Dieses Modell beschreibt Sprache in Begriffen einer wesentlich sozialen Praxis und kommt ohne den Bezug auf vorsprachliche Intentionen aus – daß einer Performanz semantischer Gehalt zuzuschreiben ist, wird nicht von einem Sprecher intendiert, sondern erweist sich als „Nebeneffekt“ dessen, wie Wesen, die diese Performanz produzieren, im Rahmen einer sozialen Praxis behandelt werden.¹²⁰ Erst in den Begriffen dieser sozialen Praxis wechselseitiger normativer Einstellungen läßt sich erklären, was es heißt, *Intentionen* zu haben, ein *Gegenstand* oder ein *Subjekt* zu sein.

¹¹⁷ Brandom 1994, 220.

¹¹⁸ Vgl. Brandom 1994, 284.

¹¹⁹ Brandom 1994, 274.

¹²⁰ Vgl. Brandom 1994, 227.

Erst in den Begriffen dieser Praxis läßt sich erklären, was es heißt, daß unsere Performanzen Gegenstände *repräsentieren*.¹²¹ Subjektivität, Intentionalität, Repräsentationalität und Objektivität werden durch die inferentielle Feinstruktur der *sozialen* Sprachpraxis konstituiert und gehen ihr nicht voraus. Diesem Modell zufolge verhält es sich daher so, daß die genannten Effekte sich der Perspektivität des wechselseitigen *scorekeeping* verdanken – Repräsentation, Objektivität und Wahrheit werden in der *Differenz* diskursiver Perspektiven, nicht etwa im *Konsens* konstituiert.

Innerhalb dieses Modells lassen sich nun (um auf performative Äußerungen zurückzukommen) verschiedene Sprechakttypen „anhand der verschiedenen Folgen (...) verstehen, die sie für das von den einzelnen Gesprächsteilnehmern geführte Konto haben, d.h., wie sie deren deontische Einstellungen beeinflussen“.¹²² Performanzen werden als Sprechakte verschiedenen Typs anhand der spezifischen Festlegungs-Berechtigungs-Struktur klassifiziert, welche die Teilnehmer am Sprachspiel jemandem, der eine solche Performanz produziert, zuschreiben. Z.B. können Behauptungsperformanzen, der von Brandom primär und detailliert behandelte Sprechakttyp, auf diese Weise von Versprechensperformanzen unterschieden werden.¹²³ In ein solches Modell ließe sich nun, so vermute ich, zwanglos ein Begriff der performativen Äußerung eintragen, der sich Searles Begriff der Deklaration zu eigen macht, diesen aber nicht intentionalistisch/kognitivistisch, sondern pragmatistisch im skizzierten Sinne ausbuchstabiert. Hierzu wäre die spezifische Struktur von Festlegungen und Berechtigungen, Autorität und Verantwortung, zu beschreiben, deren Zuschreibung durch Interpreten (in Brandoms Worten: *scorekeeper*, bzw. diskursive Kontoführer) eine Performanz zu einer Deklaration macht. Mit welchen deontischen Einstellungen müssen Interpreten auf eine linguistische Performanz reagieren (z.B. auf „Die Konferenz ist eröffnet“ oder „Ich verurteile Sie zu drei Jahren Haft“ oder „Ich befehle Ihnen, zu verschwinden“), damit diese als Vollzug der Handlung zählt, die sie beschreibt? Hierzu müßten wir zunächst bestimmen, unter welchen Umständen eine Performanz überhaupt als Handlung zählt. Handlungen sind in Brandoms Termini intentionales, d.h. absichtsvolles Verhalten. Eine *Absicht* zu haben definiert Brandom als das Eingehen einer besonderen Form der Festlegung, nämlich nicht einer doxastischen Festlegung (deren Eingehen eine *Meinung*, eine Überzeugung konstituiert – *to take something true*), sondern einer praktischen Festlegung – einer „Festlegung auf ein Handeln“, darauf, einen bestimmten Zustand herbeizuführen (*to make something true*).¹²⁴ Wenn Interpreten meine Performanz als Handlung beschreiben, schreiben sie mir eine *Absicht*, d.h. eine praktische Festlegung zu – die Festlegung, einen bestimmten Zustand herbeizuführen. Man kann deshalb auch sagen, daß Handeln nichts anderes als eine Form des *expliziten Eingehens* (d.h. Anerkennens) praktischer Festlegungen ist, „daß intentionales Handeln ein Tun ist, das die deontische Kontoführungssignifikanz der Anerkennung einer praktischen Festlegung hat“.¹²⁵ Meist sind Performanzen, denen von Interpreten der Status von Handlungen zugeschrieben wird, nichtlinguistische Performanzen. Aber wir können nun angeben, was eine performative Äußerung ist: eine *linguistische* Performanz, welche als Anerkennung einer praktischen Festlegung zählt, einer Festlegung, einen Sachverhalt herbeizuführen. Dabei ist die Absicht, die der Handelnde anerkennt, d.h. die ihm zuzuschreiben er seine Interpreten berechtigt, nicht implizit in seiner alinguistischen

¹²¹ Vgl. Brandom 1994, 279f.

¹²² Brandom 1994, 278.

¹²³ Vgl. Brandom 1994, 248ff und 261ff.

¹²⁴ Brandom 1994, 375; vgl. Brandom 1994, 370-389.

¹²⁵ Brandom 1994, 384.

Performanz (wie im Falle alinguistischen Handelns), sondern explizit als Gehalt der linguistischen Performanz ausgedrückt. Eine Äußerung ist performativ, wenn dem Äußernden nicht die Anerkennung einer *doxastischen* Festlegung (Behauptung), sondern einer *praktischen* Festlegung auf ihren propositionalen Gehalt, d.h. der Äußerung der Status einer *Handlung* zugeschrieben wird, d.h. wenn man den Äußernden als jemanden behandelt, der Anspruch darauf erhebt, den entsprechenden Gehalt nicht behauptet (*taken true*), sondern wahrgemacht (*made true*) zu haben. Performative Äußerungen unterscheiden sich dann von alinguistischen Handlungsperformanzen in erster Linie durch ihre Explizitheit. Daß eine linguistische Performanz eine performative Äußerung in diesem Sinne ist, heißt jedoch noch nicht, daß sie glückt. Keine Performanz *erzwingt* die Zuschreibung von Festlegungen und Berechtigungen (deshalb kann keine Performanz „selbstverifizierend“ sein). Die Handlung kann immer fehlgehen: „Handlungsfehler werden von den Kontoführern dadurch diagnostiziert, daß die Gehalte der dem Handelnden *zugewiesenen* praktischen Festlegungen mit den Gehalten der vom Kontoführer *eingegangenen* doxastischen Festlegungen verglichen werden“.¹²⁶ Mit anderen Worten: Die Bedingungen des Glückens der performativen Äußerung, die Bedingungen der Konstitution der performativen Kraft, liegen diesem Modell zufolge weder in der Struktur dieser Performanz selbst, noch beim Produzenten der Performanz, sondern bei den anderen Teilnehmern des Sprachspiels und deren Anschlußperformanzen. Die performative Äußerung glückt, wenn der propositionale Gehalt der praktischen Festlegung des Äußernden als doxastische Festlegung von den anderen diskursiven Kontoführern nicht nur zugeschrieben, sondern auch selbst anerkannt, d.h. gutgeheißen wird – wenn die anderen Teilnehmer des Sprachspiels die Festlegung, die Konferenz sei (hiermit) eröffnet (das Versprechen sei (hiermit) gegeben), als doxastische Festlegung selbst übernehmen, d.h. für wahr halten.

Weiter kann ich diese tastenden Überlegungen an dieser Stelle nicht treiben.¹²⁷ Vielleicht taugen sie als Nukleus eines Begriffs der performativen Äußerung, der ebenso wie das Sprachmodell, in das er hier implantiert wurde, nicht auf kognitivistischen, intentionalistischen und repräsentationalistischen Prämissen aufruft. Mir scheint, daß die Entwicklung des Begriffs entlang dieser Linien sehr gut die Charakteristika aufschlüsseln könnte, die Sybille Krämer performativen Äußerungen zuschreibt: daß performatives Sprechen sich nur dort konstituiert, wo „die Öffentlichkeit in ihren Anschlußpraktiken die Kraft des Performativs (...) auch anerkennt und bestätigt“,¹²⁸ und daß die Anerkennung durch ein Publikum wesentlich beinhaltet, daß dieses „in seinem gegenwärtigen und in seinem zukünftigen Verhalten eine Einstellung gegenüber der Welt einnehmen [muß], in welcher die Welt fortan genau so betrachtet wird, daß sie übereinstimmt mit dem Gehalt der performativen Äußerung“.¹²⁹ Und mehr noch, daß diese Charakteristika nicht nur performatives Sprechen, sondern Sprechen überhaupt kennzeichnen, wie Krämer vermutet. Nicht nur für Performativa, sondern für alle diskursiven Performanzen gilt, daß ihre Kraft und ihr begrifflicher Gehalt durch ihre pragmatische, performative Signifikanz in der Praxis einer Sprachgemeinschaft bestimmt wird, und daß sich diese Signifikanz erst durch das *sozial* artikuliert Spiel wechselseitiger Zuschreibungen und Anerkennungen von Festlegungen und Berechtigungen konstituiert, d.h. nicht im Intendieren des Sprechers, sondern in

¹²⁶ Brandom 1994, 378.

¹²⁷ Bei Gazdar 1981, 68f finden sich Hinweise auf eine Version der Sprechakttheorie aus linguistischen Kreisen, die Züge des Brandomschen Modells vorwegnimmt und teilweise von denselben Vorbildern inspiriert ist.

¹²⁸ Krämer MS, 7.

¹²⁹ Krämer MS, 5.

Anschlußhandlungen der Adressaten: „Was ein Sprechen zu besagen hat, zeigt sich immer erst im Nachherein“¹³⁰ und die Bedingungen des Glückens eines Sprechakts sind damit zugleich die Bedingungen seines Scheiterns und seiner Subversion.¹³¹

Dieses Papier wurde im Rahmen eines Werkvertrages mit dem DFG-Sonderforschungsbereich „Kulturen des Performativen“ an der Freien Universität Berlin geschrieben. Ich danke dem Sonderforschungsbereich und insbesondere Frau Prof. Dr. Sybille Krämer herzlich für die Unterstützung des Vorhabens. Ferner danke ich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kolloquiums von Sybille Krämer, die eine erste Fassung des Textes kommentiert und durch kritische Nachfragen erheblich zu dessen Verbesserung beigetragen haben.

Literatur

- Andersson, Jan S. (1975): *How to Define ‚Performative‘*. (Philosophical Studies Published by the Philosophical Society and the Department of Philosophy, University of Uppsala, Sweden. Band 24). Uppsala: Dissertation 1975.
- Aqvist, Lennart (1972): *Performatives and Verifiability by the Use of Language*. (Filosofiska Studier utgivna av Filosofiska Föreningen och Filosofiska Institutionen vid Uppsala Universitet. Band 14). Uppsala: University of Uppsala 1972.
- Austin, John L. (1946): „Other Minds“. In: Ders.: *Philosophical Papers*. Oxford, New York u.a.: Oxford UP 1979³. 76-116.
- Austin, John L. (1950): „Truth“. In: Ders.: *Philosophical Papers*. Oxford, New York u.a.: Oxford UP 1979³. 117-133.
- Austin, John L. (1961): „Performative Utterances“. In: Ders.: *Philosophical Papers*. Oxford, New York u.a.: Oxford UP 1979³. 233-252.
- Austin, John L. (1962): *How to Do Things with Words*. Cambridge/MA: Harvard UP 1975².
- Austin, John L. (1963): „Performative – Constative“. In: Caton, Charles E. (Hg.): *Philosophy and Ordinary Language*. Urbana: University of Illinois Press 1963. 22-55.
- Bach, Kent (1975): „Performatives Are Statements Too“. In: *Philosophical Studies* 28, 1975. 229-236.
- Bach, Kent (1995): „Standardization vs. Conventionalization“. In: *Linguistics and Philosophy* 18, 1995. 677-686.
- Bach, Kent / Harnish, Robert M. (1979): *Linguistic Communication and Speech Acts*. Cambridge/MA, London: MIT Press 1979.
- Bach, Kent / Harnish, Robert M. (1992): „How Performatives Really Work: A Reply to Searle“. In: *Linguistics and Philosophy* 15, 1992. 93-110.
- Barnes, W.H.F. (1963): „Knowing“. In: *Philosophical Review* 72, 1963. 3-16.
- Benveniste, Émile (1963): „La philosophie analytique et le langage“. In: *Les études philosophiques* 18, 1963. 3-11.

¹³⁰ Krämer MS, 8.

¹³¹ Zweifellos hätten wir im Lichte eines solchen, noch zu gewinnenden Begriffs der performativen Äußerung wieder an den Anfang der Geschichte zurückzukehren und John L. Austin ganz neu zu lesen. Es wäre die spannende Frage zu verfolgen, welche in der Entwicklung der Sprechakttheorie verdrängten Spuren eines solchen Konzepts sich in *How to Do Things with Words* lesbar machen ließen. Vielleicht ließe sich von dieser Position aus auch erneut darüber debattieren, warum Austin nicht aufgehört hat, von Performativa und Performativität zu sprechen – warum es z.B. so viele Äußerungen Austins über Performativa und so wenige über Illokutionen gibt. Da der eine Begriff (wie wir ja wissen) fast so alt ist wie der andere, kann der Grund nicht darin liegen, daß Austin früh verstarb. Hätte vielleicht den lokutionären, illokutionären und perlokutionären Akten kein fröhlicheres Schicksal gewinkt als den performativen und konstativen Äußerungen – als seziierte Begriffsleichen unter Austins analytischem Skalpell zu enden, Anschauungsmaterial in der philosophischen Pathologie?

- Black, Max (1963): „Austin on Performatives“. In: Fann, K.T. (Hg.): *Symposium on J.L. Austin*. London: Routledge & Kegan Paul 1969. 401-411.
- Blakemore, Diane (1991): „Performatives and Parentheticals“. In: *Proceedings of the Aristotelian Society* 91, 1991. 197-213.
- Brandom, Robert B. (1994): *Expressive Vernunft*. Frankfurt/M.: Suhrkamp 2000.
- Carlson, Marvin (1996): *Performance. A Critical Introduction*. London, New York: Routledge 1996.
- Chisholm, Roderick M. (1963): „Austin's Philosophical Papers“. In: Fann, K.T. (Hg.): *Symposium on J.L. Austin*. London: Routledge & Kegan Paul 1969. 101-126.
- Cohen, L. Jonathan (1964): „Do Illocutionary Forces Exist?“ In: Fann, K.T. (Hg.): *Symposium on J.L. Austin*. London: Routledge & Kegan Paul 1969. 420-444.
- Cornulier, Benoît de (1980): *Meaning Detachment*. Amsterdam: Benjamins 1980.
- Danielsson, Sven (1965): „Definitions of ‚Performative‘“. In: *Theoria* 31, 1965. 20-31.
- Danielsson, Sven (1973): *Some Conceptions of Performativity*. (Philosophical Studies Published by the Philosophical Society and the Department of Philosophy, University of Uppsala, Sweden. Band 19). Uppsala: University of Uppsala 1973.
- Davidson, Donald (1979): „Modi und performative Äußerungen“. In: Ders.: *Wahrheit und Interpretation*. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1986. 163-180.
- Ducrot, Oswald (1977): „Illocutoire et Performatif“. In: *Linguistique et Sémiologie* 4, 1977. 17-53.
- Duncan-Jones, Austin (1964): „Performance and Promise“. In: *Philosophical Quarterly* 14, 1964. 97-117.
- Fingarette, Herbert (1967): „Performatives“. In: *American Philosophical Quarterly* 4, 1967. 39-48.
- Fish, Stanley (1978): „Normal Circumstances, Literal Language, direct Speech Acts, the Ordinary, the Everyday, the Obvious, ... and Other Special Cases“. In: Ders.: *Is There a Text in This Class?* Cambridge/MA, London: Harvard UP 1980. 268-292.
- Forguson, L.W. (1966): „In Pursuit of Performatives“. In: Fann, K.T. (Hg.): *Symposium on J.L. Austin*. London: Routledge & Kegan Paul 1969. 412-419.
- Furberg, Mats (1966): „Meaning and Illocutionary Force“. In: Fann, K.T. (Hg.): *Symposium on J.L. Austin*. London: Routledge & Kegan Paul 1969. 445-468.
- Furberg, Mats (1971): *Saying and Meaning. A Main Theme in J.L. Austin's Philosophy*. Oxford: Blackwell 1971.
- Gardies, Jean-Louis (1992): „Peut-on parler de vérité et de fausseté pour les propositions performatives?“ In: *Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie* 39, 1992. 61-76.
- Garner, Richard T. (1968): „Utterances and Acts in the Philosophy of J.L. Austin“. In: *Nous* 2, 1968. 209-227.
- Gazdar, Gerald (1981): „Speech Act Assignment“. In: Joshi, Aravind K. / Webber, Bonnie L. / Sag, Ivan A. (Hgg.): *Elements of Discourse Understanding*. Cambridge, London u.a.: Cambridge University Press 1981. 64-83.
- Ginet, Carl (1979): „Performativity“. In: *Linguistics and Philosophy* 3, 1979. 245-265.
- Gochet, Paul (1965): „Performatif et force illocutionnaire“. In: *Logique et analyse* 8, 1965. 155-172.
- Graham, Keith (1977): *J.L. Austin. A Critique of Ordinary Language Philosophy*. Hassocks: Harvester 1977.
- Grewendorf, Günther (1979a): „Haben explizit performative Äußerungen einen Wahrheitswert?“ In: Ders. (Hg.): *Sprechakttheorie und Semantik*. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1979. 175-196.
- Grewendorf, Günther (1979b): „Explizit performative Äußerungen und Feststellungen“. In: Ders. (Hg.): *Sprechakttheorie und Semantik*. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1979. 197-215.
- Habermas, Jürgen (1988): „Bemerkungen zu J. Searles ‚Meaning, Communication, and Representation‘“. In: Ders.: *Nachmetaphysisches Denken*. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1988. 136-149.
- Hare, Richard M. (1971): „Austin's Distinction between Locutionary and Illocutionary Acts“. In: Ders.: *Practical Inferences*. London, Basingstoke: Macmillan 1971.
- Hartnack, Justus (1963): „The Performatory Use of Sentences“. In: *Theoria* 29, 1963. 137-146.
- Heal, Jane (1974): „Explicit Performative Utterances and Statements“. In: *Philosophical Quarterly* 24, 1974. 106-121.
- Hedenius, Ingemar (1963): „Performatives“. In: *Theoria* 29, 1963. 115-136.
- Holdcroft, David (1974): „Performatives and Statements“. In: *Mind* 83, 1974. 1-18.
- Holdcroft, David (1994): „Indirect Speech Acts and Propositional Content“. In: Tsohatzidis, Savas L. (Hg.): *Foundations of Speech Acts Theory. Philosophical and Linguistic Perspectives*. London, New York: Routledge 1994. 350-364.
- Hornsby, Jennifer (1988): „Things Done with Words“. In: Dancy, Jonathan / Moravcsik, J.M.E. / Taylor, C.C.W. (Hgg.): *Human Agency. Language, Duty, and Value*. Stanford: Stanford University Press 1988. 27-46.
- Houston, J. (1970): „Truth Valuation of Explicit Performatives“. In: *Philosophical Quarterly* 20, 1970. 139-149.

- Jacobsen, Klaus H. (1971): „How to Make the Distinction between Constative and Performative Utterances“. In: *Philosophical Quarterly* 21, 1971. 357-360.
- Johnson, Barbara (1980): „Poetry and Performative Language. Mallarmé and Austin“. In: Dies.: *The Critical Difference. Essays in the Contemporary Rhetoric of Reading*. Baltimore, London: Johns Hopkins UP 1980. 52-66.
- Krämer, Sybille (1998): „Sprache – Stimme – Schrift: Sieben Thesen über Performativität als Medialität“. In: Fischer-Lichte, Erika / Kolesch, Doris (Hgg.): *Kulturen des Performativen*. Paragrana. Band 7/1, 1998. 33-57.
- Krämer, Sybille (MS): „Was tut Austin, indem er über das Performative spricht“? Zu einem vernachlässigten Aspekt in Austins Sprachphilosophie. Unveröffentlichtes Manuskript, Freie Universität Berlin.
- Leech, Geoffrey N. (1983): *Principles of Pragmatics*. London, New York: Longman 1983.
- Lemmon, E.J. (1962): „On Sentences Verifiable by Their Use“. In: *Analysis* 22, 1962. 86-89.
- Levinson, Stephen C. (1983): *Pragmatik*. Tübingen: Niemeyer 1990.
- Lewis, David (1972): „General Semantics“. In: Davidson, Donald / Harman, Gilbert (Hgg.): *Semantics of Natural Language*. Dordrecht: Reidel 1972. 169-218.
- O'Hair, S.G. (1967): „Performatives and Sentences Verifiable by Their Use“. In: *Synthese* 17, 1967. 299-303.
- Olsen, Christopher (1967): „Austin's Worries about ‚I State that...‘“. In: *Mind* 76, 1967. 111-114.
- Pratt, Mary Louise (1981): „The Ideology of Speech-Act Theory“. In: *Centrum (New Series)* 1, 1981. 5-18.
- Rabossi, Eduardo A. (1977): „Meaning, Force and Explicit Performatives“. In: *Philosophica* 19, 1977. 89-109.
- Récanati, François (1980): „Some Remarks on Explicit Performatives, Indirect Speech Acts, Locutionary Meaning and Truth-Value“. In: Searle, John R. / Kiefer, Ferenc / Bierwisch, Manfred (Hgg.): *Speech Act Theory and Pragmatics*. Dordrecht, Boston u.a.: Reidel 1980. 205-220.
- Récanati, François (1987): *Meaning and Force. The Pragmatics of Performative Utterances*. Cambridge, New York u.a.: Cambridge University Press 1987.
- Ross, John Robert (1970): „On Declarative Sentences“. In: Jacobs, Roderick A. / Rosenbaum, Peter S. (Hgg.): *Readings in English Transformational Grammar*. Waltham/MA, Toronto u.a.: Ginn 1970. 222-272.
- Schneider, Hans Julius (1992): „Die sprachphilosophischen Annahmen der Sprechakttheorie“. In: Dascal, Marcelo / Gerhardus, Dietfried / Lorenz, Kuno / Meggle, Georg (Hgg.): *Sprachphilosophie. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Band 1. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft. Band 7,1). Berlin, New York: de Gruyter 1992. 761-775.
- Searle, John R. (1966): „Review of ‚Locutionary and Illocutionary Acts: A Main Theme in J.L. Austin's Philosophy‘ by Mats Furberg“. In: *Philosophical Review* 75, 1966. 389-391.
- Searle, John R. (1968): „Austin on Locutionary and Illocutionary Acts“. In: Berlin, Isaiah u.a.: *Essays on J.L. Austin*. Oxford: Clarendon Press 1973. 141-159.
- Searle, John R. (1969): *Sprechakte*. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1971.
- Searle, John R. (1975): „Eine Taxonomie illokutionärer Akte“. In: Ders.: *Ausdruck und Bedeutung*. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1982. 17-50.
- Searle, John R. (1989): „How Performatives Work“. In: *Linguistics and Philosophy* 12, 1989. 535-558.
- Searle, John R. / Vanderveken, Daniel (1985): *Foundations of Illocutionary Logic*. Cambridge, London u.a.: Cambridge University Press 1985.
- Sesonske, Alexander (1965): „Performatives“. In: *The Journal of Philosophy* 62, 1965. 459-467.
- Sinnott-Armstrong, Walter (1994): „The Truth of Performatives“. In: *International Journal of Philosophical Studies* 2, 1994. 99-107.
- Stampe, Dennis W. (1975): „Meaning and Truth in the Theory of Speech Acts“. In: Cole, Peter / Morgan, Jerry L. (Hg.): *Syntax and Semantics*. Band 3: Speech Acts. New York, San Francisco u.a.: Academic Press 1975. 1-39.
- Strawson, Peter F. (1964): „Intention and Convention in Speech Acts“. In: Ders.: *Logico-Linguistic Papers*. London: Methuen 1971. 149-169.
- Urmson, J.O. (1977): „Performative Utterances“. In: French, Peter A. / Uehling, Theodore E., jr. / Wettstein, Howard K. (Hgg.): *Contemporary Perspectives in the Philosophy of Language*. (Revised Edition of: *Studies in the Philosophy of Language*. Midwest Studies in Philosophy 2). Minneapolis: University of Minnesota Press 1979. 260-267.
- Vanderveken, Daniel (1990): *Meaning and Speech Acts*. Band 1. Cambridge, New York u.a.: Cambridge UP 1990.
- Verschueren, Jef (1978): *Pragmatics. An Annotated Bibliography*. Amsterdam, Philadelphia: Benjamins 1978.

- Verschueren, Jef (1985): *What People Say They Do with Words. Prolegomena to an Empirical-Conceptual Approach to Linguistic Action*. (Advances in Discourse Processes. Band 14). Norwood/NJ: Ablex 1985.
- Verschueren, Jef (1995): „The Conceptual Basis of Performativity“. In: Shibatani, Masayoshi / Thompson, Sandra (Hgg.): *Essays in Semantics and Pragmatics*. Amsterdam, Philadelphia: Benjamins 1995. 299-321.
- Walker, Jeremy D.B. (1969): „Statements and Performatives“. In: *American Philosophical Quarterly* 6, 1969. 217-225.
- Warnock, G.J. (1973): „Some Types of Performative Utterances“. In: Berlin, Isaiah u.a.: *Essays on J.L. Austin*. Oxford: Clarendon Press 1973. 69-89.
- White, Michael J. (1976): „A Suggestion regarding the Semantical Analysis of Performatives“. In: *Dialectica* 30, 1976. 117-134.
- Wörner, Markus H. (1978): *Performative und sprachliches Handeln*. Hamburg: Buske 1978.
- Wright, Maxwell (1965): „‘I Know’ and Performative Utterances“. In: *Australasian Journal of Philosophy* 43, 1965. 35-47.